

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. I.

Nr. 17.

16. April 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkaufsgebühr per Zeile 15 Kr. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

Geschäftskreis des Handels- und Bolldepartements.

A. Handelsverhältnisse im Allgemeinen.

Die unter Umständen für unsern Handel und unsere Industrie verhältnißmäßig günstigen Ausichten, unter welchen sich das Geschäftsjahr 1863 eröffnete, verwandelten sich in Folge der eingetretenen politischen sowol als finanziellen Spannung, die sich auf den größten Theil von Europa erstreckte, leider schon gegen Mitte des Jahres in einen Zustand des Mißtrauens, der auf unsern Handelsstand seine entsprechend drückende Rückwirkung nicht verfehlen konnte.

Nichts desto weniger liefert der Umfang der Ein- und Ausfuhr dieses Jahres ein sehr erfreuliches Resultat; und wenn auch in einzelnen Zweigen manches Verlorne noch nicht ganz eingeholt ist, so hat sich doch auf der andern Seite so manches Mißverhältniß von frühern Jahren her dermaßen geebnet, daß das diesjährige Ergebnis ein im Allgemeinen günstiges genannt werden darf. Einer Zusammenstellung in Quartalen der Einfuhr entnehmen wir, daß während der ersten Hälfte des Jahres eine fast durchgehend steigende Bewegung stattfand, und daß dieselbe am 30. Juni

diejenige des frühern Jahres um ein Bedeutendes überstiegen hatte. Dagegen erzeigte sich von da an, bis Ende November, eine beständige Abnahme, und es gelang erst dem bedeutenden Waarenandrang des Monats Dezember, einen Theil des in den fünf unmittelbar vorangehenden Monaten erfolgten Rückschlages wieder zu decken.

Was die Ausfuhr anbelangt, so war dieselbe im Allgemeinen eine ziemlich belebte und überstieg das Ergebniß derjenigen des frühern Jahres, namentlich bei Uhren, Seidenwaaren, Baumwollengarn und Zwirn, um ein Wesentliches.

Wenn unter den obwaltenden Umständen die schwierige Stellung der Schweiz in Hinsicht auf die Zollverhältnisse der meisten ihrer Nachbarstaaten, einerseits, und die politischen Unruhen im Norden und die Gährung im Süden Europas, gleich wie der amerikanische Krieg, andererseits, so wie auch der Diskontofuß, welcher letzten November und Dezember

Einfuhr und

Einfuhr.		1863.	1862.
		Stüke.	Stüke.
Vieh	Rindvieh	81,388	66,285
	Schmalvieh	107,753	123,565
	Schweine über 80 \mathcal{F}	20,468	17,825
	Pferde, Maulthiere zc.	5,724	4,644

		Werth.	Werth.
		Franken.	Franken.
Mühlsteine, Ackergeräthe und Fuhrwerke Gefährte aller Art und Eisenbahnwagons		584,778	488,232

		Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
		Zentner.	Zentner.
		Franken.	Franken.
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz		87,577	87,851
Kohle, Torf, Braun-, Stein- u. Holzkohlen		244,655	243,540
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen		17,422	18,866
Kalk, hydraulisch, gemahlen Zentner		6,737	7,433
Kartoffeln "		17,804	16,291

Baumwolle, rohe und Abfälle		200,560	189,807
Baumwollengarn und Zwirn aller Art		6,362	5,358

eine seit der Crisis von 1857 nie mehr dagewesene Höhe erreichte, in Betracht gezogen werden, so können wir uns zu einem Resultat, wie dasjenige unsers vergangenen Geschäftsjahres, Glück wünschen. Nicht nur ist die gefahrdrohende Geldnoth ohne bemerkenswerthen Unfall an uns vorübergegangen, sondern wir haben noch überdies eine gewisse Vermehrung unsers Absatzes in mehreren Haupterzeugnissen unserer Industrie im Auslande aufzuweisen. Ohne nun bei unserm dießjährigen Bericht uns in Einzelheiten über die Verkehrsbewegungen der verschiedenen Artikel einzulassen, begnügen wir uns, auf die Zahlen der nachstehenden Tabelle zu verweisen. Dieselbe ist mit besonderer Rücksicht auf das kommerzielle Interesse zusammengestellt, und zeigt deutlicher als Worte den Zustand unserer Handels- und Industrieverhältnisse. Weitere Einzelheiten zeigt die bereits im Druck erschienene Uebersichtstabelle der Ein-, Aus- und Durchfuhr des Jahres 1863.

Ausfuhr.

Ausfuhr.		1863.	1862.
		Stüke.	Stüke.
Vieh	Rindvieh	54,319	68,500
	Schmalvieh	42,504	38,256
	Schweine über 80 \bar{w}	1,746	1,726
	Pferde, Maulthiere u.	2,961	3,068
		Werth.	Werth.
		Franken.	Franken.
Holz, gesägt oder geschnitten und Nutzholz	2,836,436	2,722,360	
" roh oder beschlagen und Fleißholz	4,146,105	2,596,509	
Holzkohlen	511,786	520,380	
		Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Eisenerz	6,684	5,946	
Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen	8,958	6,908	
Kalk, Ziegel, Backsteine u. dgl.	17,125	16,962	
Stein- und Braunkohlen	8,791	8,622	
Kartoffeln, Gemüse und Obst	12,370	19,098	
		Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	29,409	15,010	
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	53,836	33,267	

Einfuhr.	1863. Zentner.	1862. Zentner.
Baumwollenwaaren aller Art	22,120	28,482
Seide und Florenseide, roh u. gesponnen	25,364	29,599
Seidencocons und Abfalle	20,681	18,242
Seidene und halbseidene Stoffe und Fabri- kate	2,748	2,561
Wolle, rohe	10,335	9,671
Wollengarn	7,911	6,984
Wollenwaaren aller Art	41,408	38,418
Flachs, Hauf und Berg	17,654	13,927
Leinengarn, Flachs-garn, Faden, Strife und Schnüre	20,164	17,850
Leinenband, Leinwand und Zwisch	13,586	12,355
Rumpen, Makulatur u., zur Papierfabri- kation	6,199	4,831
Papier und Pappdeckel aller Art	11,662	11,033
Bücher und Musikalien	9,955	9,166
Felle und Häute, rohe, ungegerbte	7,601	6,672
Leber, roh und gebrät	19,834	18,486
Lederwaaren, grobe und feine	7,222	6,683
Holzwaaren und Möbeln aller Art	27,393	24,263
Uhren aller Art (außer den hölzernen)	909	990
Uhrenbestandtheile	615	524
Bijouteriewaaren	633	483
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Drath	254,597	239,442
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- und Schiffbau	226,810	259,630
Eisenguß, grober und unverarbeiteter	47,712	59,903
Eisen- und Stahlwaaren und Quincaillerie	76,029	70,413
Maschinen und Maschinenbestandtheile	80,928	59,206
Metalle, rohe (außer dem Eisen) als Blei, Erz, Kupfer, Stahl, Zink und Zinn	27,631	27,037
Glaswaaren aller Art	40,458	40,243
Töpferwaaren, feine und gemeine	28,579	26,765
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	87,704	84,962
Soda und Potasche	69,691	67,040
Schwefel, roher und gereinigter	15,090	13,498
Droguerien, Gewürze und Farbwaaren	53,222	45,636
Farberde, ungereinigte, Bolus und rohe Steide	9,060	7,712

Ausfuhr.	1863. Zentner.	1862. Zentner.
Baumwollenwaaren aller Art	159,294	167,227
Seide und Floretseide	14,764	14,290
Seidenabfälle	6,586	5,206
Seidene und halbseidene Waaren	40,854	35,411
Wolle, rohe	6,479	5,539
Wollengarn	172	224
Wollene und halbwollene Waaren	2,539	1,848
Flachs, Hanf und Berg	726	448
Leinengarn, Flachs-garn, Pakleinen und Seilerwaaren	1,610	532
Leinenband, Leinwand und Leinenwaaren	2,795	2,150
Lumpen und Makulatur	5,474	3,999
Papier und Pappdeckel aller Art	5,056	3,737
Bücher und Musikalien	4,844	4,658
Felle und Häute, rohe ungegerbte	40,827	40,647
Leber, roh und gebeizt	6,548	4,946
Leberwaaren	332	203
Holzwaaren und Möbeln aller Art	14,557	16,936
Uhren aller Art	2,702	2,036
Metalle, edle, verarbeitete und Bijouterie	149	532
Eisen, gezogenes und gewalztes, Eisen- blech und Drath	12,783	7,616
Eisen und Stahl, roh	37,177	32,505
Eisenerz (siehe Zugthierlasten)	—	—
Eisen- und Stahlwaaren und Eisenguß	12,401	10,857
Maschinen und Maschinenbestandtheile	56,461	65,031
Kupfer u. Kupferwaaren, Messing u. Mes- singwaaren u. Metalle, nicht benannte	2,027	2,126
Glas und Glaswaaren	2,331	2,388
Steingut	2,894	3,045
Droguerien, chemische Produkte und Apo- thekerwaaren	10,75	8,263

Einfuhr.		1863.	1862.
		Zentner.	Zentner.
Farbhölzer in ganzem oder verkleinertem Zustand		47,508	71,790
Krapp und Krappwurzeln		35,138	45,100
Bettfedern und Flaum		6,066	5,579
	Korn	2,276,260	
	Roggen	54,367	
	Hafer	209,199	
Getraide und Hülsenfrüchte	Gerste	147,106	
	Mais	170,204	
	Bohnen	23,874	
	Erbsen	4,891	
	nicht benannt	29,974	
		2,915,875	2,666,155
Gerstenmalz		50,737	48,347
Reis		83,273	76,434
Sämereien		61,755	59,814
Mehl		312,301	198,859
Amlung		38,472	34,200
Wein in Fässern		773,726	831,772
Branntwein und Weingeist in Fässern		102,001	102,956
Weine, Liqueurs u. in Flaschen		7,058	6,248
Bier und Bierhefe in Fässern		31,499	33,038
Mineralwasser		9,453	8,488
Käse		6,226	5,323
Butter und Schweineschmalz, genießbares		59,555	52,217
Del, genießbares		16,077	12,496
Del, gemeines		211,814	172,751
Talg, Fettwaaren und Thran		30,521	22,691
Seife		35,992	36,961
Tabak in Blättern und Karotten		68,029	74,902
Tabak, fabrizirter		17,910	17,607
Cichorienkaffe		60,039	57,504
Kaffee und Kaffeesurrogate		146,679	144,450
Salz		230,845	231,724
Zucker		236,455	235,561
Eüdfrüchte		16,292	16,916

Waarenverkehr mit den Nachbarstaaten.

Der unmittelbare Verkehr mit den angränzenden Staaten ist für das Rechnungsjahr 1863 noch nicht vollständig ermittelt, weil ein Theil des hiezu erforderlichen Materials noch im Rückstande ist. Im Jahr 1862 stellte sich derselbe wie folgt:

Mit Frankreich.

	Stüke.	Werth. Franken.	Zugthierlasten.	Zentner.
Einfuhr	43,017	—	254,990	3,600,084
Ausfuhr	41,351	4,358,827	17,689	403,167
Durchfuhr	4,109	—	7,939	162,225
Total in der Richtung von u. nach Frankreich.	88,477	4,358,827	270,618	4,165,476

Mit dem Zollverein.

	Stüke.	Werth. Franken.	Zugthierlasten.	Zentner.
Einfuhr	67,379	—	152,413	3,336,277
Ausfuhr	20,290	172,495	35,252	325,005
Durchfuhr	23,627	—	27,316	205,302
Total in der Richtung von u. nach dem Zollverein.	111,296	172,495	214,981	3,866,584

Mit Oesterreich.

	Stüke.	Werth. Franken.	Zugthierlasten.	Zentner.
Einfuhr	24,225	—	16,095	124,980
Ausfuhr	5,064	7,724	3,596	46,182
Durchfuhr	6,089	—	874	21,383
Total in der Richtung von u. nach Oesterreich.	35,378	7,724	20,565	192,545

Mit Italien.

	Stüke.	Werth. Franken.	Zugthierlasten.	Zentner.
Einfuhr	77,986	—	47,649	719,961
Ausfuhr	44,845	1,300,203	17,611	167,600
Durchfuhr	63,863	—	6,315	303,834
Total in der Richtung von u. nach Italien.	186,694	1,300,203	71,575	1,191,395

In diesen, nach den Richtungen zusammengestellten Totalitäten sind somit auch diejenigen Quantitäten inbegriffen, die von weiter herkommen, oder nach entferntern Gegenden gingen.

Beziehungen mit dem Auslande.

Handels- und Verkehrsverhältnisse zu den einzelnen Staaten.

Frankreich.

Wie aus unserm letztjährigen Geschäftsberichte hervorgeht, wurde am 6. Januar 1863 eine Konferenz von Delegirten der Kantone nach Bern berufen, welche, unter dem Vorsitz des Vorstehers unsers Handels- und Zolldepartements und in Anwesenheit des schweizerischen Ministers in Frankreich, Dr. Kern, die verschiedenen Fragen behandelten, die bei den hiesigen Instruktionen an unsern Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen mit Frankreich, für einen Handelsvertrag, in Betracht zu ziehen waren.

Gestützt auf die Ansichten der Konferenz wurden dann die dahierigen Instruktionen entworfen und sodann einige Sachverständige bezeichnet, welche unserm Bevollmächtigten in Paris, Herrn Minister Kern, bei der Behandlung gewisser Fragen in den Konferenzsitzungen zur Seite zu stehen hatten.

Diese Sachverständigen waren folgende:

Die Herren Nationalrath Heinrich Fierz von Zürich	} für die Baum-	
Herr eidg. Oberst Gonzenbach von St. Gallen		wollenindustrie.
„ Ständerath Sutter von Appenzell		
Herr Rathsherr Köchlin-Geigy von Basel,	für die Seidenindustrie.	
Herr Bacheron von Genf		
„ Jos. Jeannot von Chaux-de-Fonds	} für die Uhrenindustrie.	
„ Lecoultre von Lausanne		
Herr F. Blösch von Biel, für die Metallurgie.		
Herr Ständerath Joh. Ulrich Lehmann von	} für die Produkte der Vieh-	
Langnau, Kantons Bern		zucht und des Ackerbaues.
„ Nationalrath Hunkeler vom Kanton		
Luzern		
Herr Nationalrath Challet-Benel von Genf	} für die Frage, betreffend	
„ Oberst von Lentulus in Genf		Erleichterungen für die
		Landschaft Gex.

Am 26. Januar 1863 begannen die Konferenzsitzungen zwischen dem kais. Minister des Aeußern, Herrn Drouyn de Lhuys und Herrn Rouher, dem Minister des Handels und des Ackerbaues, einerseits, und unserm Bevollmächtigten, Herrn Dr. Kern, andererseits. Dieselben nahmen theilweise, unter Zuziehung unserer Experten, ihren ungestörten Gang bis und mit dem 29. Juni, bis zu welcher Zeit neunzehn Konferenzsitzungen stattfanden. Anfangs Juli wurden die Unterhandlungen durch die üblichen Sommerferien leider unterbrochen, und nachher stellten sich der Wiederaufnahme derselben neue verschiedene Hindernisse entgegen, worunter, neben der Erneuerung der französischen Kammern und der darauf gefolgten

Eröffnung derselben, vorzüglich der Umstand einwirkte, daß die Zeit des einen der französischen Bevollmächtigten nach anderer Richtung ungemein in Anspruch genommen war. So kam es, daß die Konferenzen erst am 2. Januar 1864 wieder aufgenommen werden konnten, an welchem Tage dann, zwischen den bisherigen Bevollmächtigten, die zwanzigste Sitzung stattfand.

Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen kann natürlich noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Bisher bemühte man sich vorzüglich, über die Grundbestimmungen sich zu verständigen, welche der Vertrag enthalten soll. Ist man einmal über diese einig, so dürfte dann die Redaktion des Vertrags selber nicht mehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

Transit.

Der nun seit manchem Jahr beständig sich steigende Transit durch Frankreich, von Waaren nach und aus der Schweiz, hat auch im Berichtsjahr im gleichen Verhältniß mit der Zunahme unsers Verkehrs mit überseeischen Ländern zugenommen, und unser Handelsstand scheint nun einmal für seinen Transitverkehr den französischen Linien, als dem kürzesten Wege zum atlantischen Ozean, vor allen andern den Vorzug gegeben zu haben. Unannehmlichkeiten mit transitirenden Waaren, wie Musikdosen, auf welche voriges Jahr französische Industrielle ihr gesetzlich geschütztes, industrielles, künstlerisches und literarisches Eigenthumsrecht geltend gemacht hatten, kamen dieses Jahr keine zu unserer Kenntniß, und es darf gehofft werden, daß Frankreich schon in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse alles vermeide, was den Gebrauch seiner Straße stören und den Transit anderswohin drängen würde. Bei den Verhandlungen über den Vertrag wurde übrigens unsererseits auf Unantastbarkeit des Transites besonderes Gewicht gelegt, und wir hoffen, daß dieses Prinzip auch von Seite Frankreichs anerkannt werde.

England.

Da uns leider immer noch der nöthige Anhaltspunkt fehlt, um, auf Zahlen gestützt, uns genaue Rechenschaft über die Bedeutung unsers Verkehrs mit diesem Lande geben zu können, so müssen wir uns damit begnügen, auf den übrigens sehr einläßlichen Bericht unsers Generalkonsuls, Hr. J. Rapp in London, zu verweisen. Aus diesem ergibt sich, daß in Folge unsers Vertrags mit Großbritannien, vom 6. September 1855, laut welchem der Schweiz dieselben Zollermäßigungen zu gute kommen, welche durch den anglo-französischen Vertrag seit 1861 an Frankreich zugestanden wurden, der Absatz einiger unserer Industrieerzeugnisse um etwas zugenommen hat. Immerhin dürfte es für manchen Artikel schwer halten, mit den dortigen Fabrikanten in die Schranken zu treten, da denn doch England, vermittelt seiner geographischen Lage, für den Bezug von Rohmaterial, sowie durch seinen mineralischen Reichtum und seine ausgebildete Maschineneinrichtung, uns überlegen ist. Seitdem wegen

des amerikanischen Kriegs die direkte Dampfschiffahrt zwischen Frankreich und dem amerikanischen Kontinent aufgehört hat, müssen nun die meisten unserer Waaren, deren Expedition nach Amerika per Dampf besorgt werden muß, durch England transitiren, wo sie entweder in Liverpool verschifft oder durch Umschiffung in Southampton nach ihrer Bestimmung befördert werden. Auch von unsern Waaren für China, Ostindien, Australien, sowie für Westindien und Südamerika muß ein großer Theil nach England zur Verschiffung gesandt werden.

Laut unserm Vertrag mit Großbritannien vom Jahr 1855 kommen auch diesem Lande die Tarifbestimmungen unsers Vertrags mit Belgien zu gut; es müssen aber alle Waarensendungen aus England, für welche die betreffenden Zollermäßigungen beansprucht werden, mit beglaubigten Ursprungszeugnissen begleitet sein.

Belgien.

Der im Laufe des Geschäftsjahres 1863 in Kraft getretene Vertrag mit Belgien hat, so viel uns bekannt, seine wohlthätigen Folgen für unsere Industrie nicht verfehlt; denn obschon uns, wie für England und alle andern nicht angränzenden Länder, die amtlichen Angaben fehlen, um das richtige Verhältniß unsers Verkehrs mit Belgien berechnen zu können, so erhellet doch aus dem Bericht unsers Konsulates in Brüssel, auf den wir uns im Uebrigen beziehen, daß uns die in Folge des Vertragsabschlusses in Kraft getretenen neuen Tarifbestimmungen zu der Hoffnung berechtigen, auch dort für die Erzeugnisse einiger unserer Industriezweige einen vermehrten Absatz zu finden.

Bei Anlaß dieses Vertragsabschlusses wurde dann den dreizehn Kantonen und einem Halbkanton, welche Ende 1856 das Konkordat über den Schutz des künstlerischen und literarischen Eigenthums unterzeichnet hatten, mitgetheilt, daß nun auch Belgien, nach Maßgabe des Art. 8 desselben, als beigetreten betrachtet zu werden begehre. Da aber diese Angelegenheit bei einzelnen Kantonen auf einige Schwierigkeiten stieß, so konnte dieselbe im Berichtsjahr nicht vollständig erledigt werden. Wir hoffen aber, daß die Bestimmung dieser Kantone im Geschäftsjahr 1864 erfolgen werde.

Niederlande.

Dem von uns im Wintermonat 1862 mit der k. niederländischen Regierung abgeschlossenen Niederlassungs- und Handelsvertrag wurde im Juni 1863 von der dortigen zweiten Kammer die Ratifikation mit 33 gegen 17 Stimmen verweigert. Als Grund wurde angegeben, daß in der Schweiz die Jfraeliten nicht der gleichen Gesetze theilhaftig seien, wie die Christen, die Niederlande aber nicht durch Ratifikation eines Niederlassungsvertrages implizite ein solches Verfahren sanktioniren können.

Zsraeliten anderer Länder, namentlich die Kongregation in Straßburg, dankten der Kammer in offenen Adressen diesen Beschluß.

Der Niederlassungs- und Handelsvertrag kam somit nicht zu Stande.

Glücklicher waren wir mit dem von der Bundesversammlung schon im Februar 1862 grundsätzlich ratifizirten Vertrag über die Errichtung schweizerischer Konsulate in Niederländisch-Indien. Dieser Vertrag wurde am 20. März 1863 von S. M. dem König der Niederlande ratifizirt, und fand sofort durch Ernennung eines schweizerischen Konsuls in Batavia seine Anwendung.

Im Uebrigen waren unsere Beziehungen mit dieser Regierung äußerst freundschaftlicher Natur, und es sind die holländischen Behörden, namentlich bei Anlaß der Reise unserer Gesandtschaft nach Japan, derselben in so zuvorkommender Weise entgegengekommen, daß wir gerne auch diese Gelegenheit noch benutzen, um unserer Anerkennung dieses Verfahrens Ausdruck zu geben.

Deutscher Zollverein.

Unser Verkehr mit dem deutschen Zollverein war ein lebhafter, und es läßt sich daraus schließen, wie viel wichtiger für beide Länder derselbe noch werden könnte, wenn ein auf gerechten Grundlagen sich stützender Handelsvertrag abgeschlossen würde. Wir haben die Eröffnung von Verhandlungen dafür stets angestrebt und uns namentlich auch gegen Mitte des Jahres, bei Anlaß der in München stattgehabten Zollkonferenzen, über das Ergebniß derselben erkündigt und deren Tragweite in Bezug auf unsern projektirten Vertrag geprüft, um je nach Umständen dann auf Anhandnahme der bezüglichen Unterhandlungen dringen zu können. Wir brachten aber in Erfahrung, daß man sich in München lediglich damit begnügt habe, betreffs Beitritt zu den Bestimmungen des franko-preussischen Handelsvertrages einige weitere Modifikationen von Seite Frankreichs zu beantragen, und Preußen sowohl, als den ihm in Beziehung auf den französischen Vertrag beistimmenden Zollvereinsstaaten zu erklären, daß vor Abschluß dieses Vertrages eine Vereinbarung mit Oesterreich über Erweiterung der Verträge von 1853 müße getroffen werden.

Am 4. November erfolgte dann in Berlin ein Zusammentritt von Abgeordneten sämmtlicher Zollvereinsstaaten, über deren Verhandlungen aber bis anhin noch nichts verlautet hat. Immerhin scheint die Fortdauer des Zollvereins sehr wahrscheinlich, und ist einmal diese erklärt, so fällt der Vorwand weg, unter welchem man bisher die Anhandnahme der Verhandlungen mit der Schweiz hinausgeschoben hat. Man erklärte nämlich, nicht im Namen eines Vereines und für denselben verhandeln zu können, wenn dessen eigene Fortdauer selbst in Frage stehe.

Der Zollverein wird auch, nach seiner Erklärung der Fortdauer, sich ohne Zweifel bald mit Frankreich einigen, und nach wiederholten, freilich nur mündlichen Eröffnungen, wird Deutschland so verfahren, daß die

Frankreich zu gewährenden Vortheile auch gleichzeitig der Schweiz gewährt werden können. Es steht somit die Eröffnung der Verhandlungen mit uns in ziemlich sicherer Aussicht.

Baden.

Einem Gesuche der Gemeinden Buch und Ramsen, Kantons Schaffhausen, entsprechend, verwendeten wir uns letzten Frühling bei den großherzoglich badischen Behörden für Einführung gewisser Erleichterungen zu Gunsten des Verkehrs des enklavirten Bezirkes Stein über badisches Gebiet, mit dem Haupttheile des Kantons Schaffhausen, worauf dann auch die badische Regierung in theilweise entsprechendem Sinne und mit der Zusicherung antwortete, es werde dieselbe bei Einrichtung des Zolldienstes, nach Eröffnung der Waldshut-Konstanzerbahn, auf die Bedürfnisse der Gemeinden Buch und Ramsen jede thunliche Rücksicht nehmen. Da nun aber, was von der dortigen Regierung bereits gethan, oder doch zugesichert ist, zum Zweck der verlangten Verkehrserleichterung noch nicht genügt, so werden wir nicht ermangeln, diese Angelegenheit zur geeigneten Zeit weiter zu verfolgen.

Unterhandlungen betreffend die Schifffahrt auf dem Bodensee.

Durch Note vom 18. April 1860 verlangte die großherzoglich badische Regierung die Aufhebung der Abfahrtgebühren von badischen Schiffen in Norschach. In der sachbezüglichen Mittheilung erklärte jedoch St. Gallen, so lange an dem bisherigen Standpunkte festhalten zu müssen, bis Baden, durch Freigebung des Verkehrs auf dem ganzen Bodensee, ihr Anlaß geben werde, darauf zu verzichten. Nachdem seit jener Zeit diese Angelegenheit unerledigt geblieben, wurde die Frage der Erstellung einer gemeinschaftlichen Hafen- und Schifffahrtsordnung der Bodenseeuferstaaten im Berichtsjahre durch die k. k. österreichische Regierung neuerdings in Anregung gebracht und ihr, nachdem sich die betreffenden Kantone Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen zu Gunsten der Wiederaufnahme der Unterhandlungen ausgesprochen hatten, erwidert, daß wir im Einverständniß mit den betreffenden Kantonen bereit seien, die fragliche Angelegenheit wieder aufzunehmen und zur Abhaltung einer Konferenz Hand zu bieten, in der Voraussetzung jedoch, daß in Hinsicht auf die zwischen Baden und St. Gallen noch unerledigten Schwierigkeiten, die auf dem Ueberlingersee noch bestehenden Verkehrshemmnisse beseitigt werden. Wir gewärtigen daher seitens der k. k. Regierung fernere sachbezügliche Mittheilungen und Vorschläge.

Italien.

Schon früher waren wir mit der k. italienischen Regierung in Verhandlungen eingetreten über die Auslegung des Art. 9 des Handelsvertrages vom 8. Brachmonat 1851, ohne daß es uns gelang, unserer

Ansicht Geltung zu verschaffen. Im Berichtjahre fand über den gleichen Gegenstand eine neue Verhandlung statt.

Gener. Artikel lautet:

„Die beiden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, ihre Gewerbszeugnisse mit keinen weiteren oder höhern Gebühren zu belegen als denjenigen, welche die am meisten begünstigte Nation für ihre Waaren und gleichartigen Produkte bei deren Einfuhr zu bezahlen hat.“

Wir boten nun, bei Anlaß der Vollziehung unsers Vertrags mit Belgien, der italienischen Regierung die Gewährung der in demselben an Belgien gewährten besondern Vortheile an, wenn Italien auch gegenüber uns die den andern Staaten gewährten Vortheile sofort zur Anwendung bringen wolle. Es wurde uns aber geantwortet, jene Vertragsbestimmung werde dort nicht in diesem Sinne, sondern einfach so aufgefaßt, daß nur die zur Zeit des Vertragsabschlusses (Brachmonat 1851) den meistbegünstigten Nationen gewährten Vortheile auch der Schweiz zu gute kommen, nicht aber diejenigen, welche Italien später gewähre. Die Bestimmungen des franco-italienischen Vertrages von 1863 können somit von der Schweiz einstweilen nicht beansprucht werden. Uebrigens stellt uns die italienische Regierung die baldige Anhandnahme von Unterhandlungen zum Zweck eines Vertragsabschlusses auf breiteren und vortheilhafteren Grundlagen in Aussicht, zu deren Beitritt wir dann auch um so eher unsere Bereitwilligkeit erklärten, als uns während des Verlaufes des Geschäftsjahres von verschiedenen Seiten über die dortigen Zollansätze sowohl, als über die Art und Weise, wie auf der italienischen Gränze die Zölle erhoben werden, Beschwerden eingelaufen waren, deren Berichtigung auf dem Vertragswege uns eine baldige Vereinbarung als sehr wünschbar erscheinen läßt.

Nach den weiter hinten angeführten Auszügen aus den Konsulatsberichten von Livorno, Genua und Mailand scheinen die Befürchtungen von demnächst einzutretenden politischen Wirren drückend auf das Geschäft eingewirkt zu haben, wobei auch die Erzeugnisse der schweizerischen Industrie mehr oder weniger in Betracht fielen. Das Gegentheil fand in den südlichen Provinzen statt, wo sich mehrere unserer Exportartikel während dieses Geschäftsjahres eines schönen Absatzes erfreuten.

Türkei.

Die Frage des Abschlusses eines Niederlassungs- und Konsulatsvertrages fand in Folge der noch immer nicht erfolgten Zusage der Bereitwilligkeit der türkischen Regierung, mit der Schweiz in bezügliche Unterhandlungen zu treten, auch in diesem Jahre seine Erledigung nicht. Die früher erhaltenen Winke gingen dahin, daß wenn die Schweiz Unterhandlungen solcher Art wolle, vor Allem ein diplomatischer Vertreter bei

der hohen Pforte zu beglaubigen sei, worauf dann das Weitere folgen könne.

Wir werden nicht ermangeln, dieser Angelegenheit auch ferner unsere Aufmerksamkeit zu schenken, um dieselbe zur geeigneten Zeit zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Bisher war durch die Verwendung Frankreichs, was Zollansätze anbetrifft, die Schweiz dort auf gleichem Fuße mit diesem letztern Staate gehalten, wie uns übrigens im Jahr 1861, bei Anlaß des franko-türkischen Vertragsabschlusses, durch den französischen Botschafter in Konstantinopel angezeigt wurde. Aus einer Anfangs 1864 eingelangten Beschwerde erzeigt sich jedoch, daß in Folge des geringern Werthes unserer Seiden- und Baumwollensstoffe dieselben in der Wirklichkeit nicht so günstig wie die französischen gestellt sind, da der Zollansatz auf einen Mittelwerth aller Seidenstoffe sich stützt und nicht auf den reellen Werth jeder einzelnen Sendung. Es werden nämlich 8 % von jenem Mittelwerth nach dem Gewichte erhoben, wodurch ein für uns sehr unvortheilhaftes Verhältniß entsteht. Diese Beschwerde fällt aber erst in einen spätern Geschäftsbericht, und es wird dieselbe seiner Zeit einläßlichere Behandlung finden.

Laut eingelaufenen Berichten erfreuten sich die Erzeugnisse namentlich unserer Baumwollenindustrie eines verhältnißmäßig starken Absatzes; überhaupt soll in Folge der politischen und finanziellen Regeneration dieses Landes, welche daselbst immer tieferer Wurzeln zu fassen scheint, gute Aussicht für die Geschäfte vorhanden sein.

Ueberseeische Länder.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Entdeckung von großartigen Betrügereien bei Verzollung von Waaren an den Zollstätten von New-York und andern Plätzen, wozu überhaupt alle nach dem Werthe zu zahlenden Zollansätze leicht Anlaß geben, wurde in den dortigen Kammern beschloffen, es müssen von nun an alle Waarensendungen nach den Vereinigten Staaten von einer dreifach ausgefertigten und durch einen amerikanischen Konsul beglaubigten Faktur begleitet sein. Durch Vergleichung dieser Faktur mit der Deklaration des Empfängers bei der dortigen Zolldirektion sollte eine genaue Kontrolle gebildet werden.

Diese Anordnung setzt uns in Stand, durch die nordamerikanischen Konsuln in Basel, Genf und Zürich den Betrag unserer Ausfuhr nach diesem Lande auszumitteln, was wir denn auch nicht ermangelten zu thun. Es stellt sich diese seit der Zeit des Inkrafttretens dieser Maßregel (Anfangs April) bis Ende Dezember auf Fr. 39,500,000.

Bei dieser Ausfuhr sollen namentlich Uhren in Betracht fallen,

welche dieses Jahr in noch nie vorher dagewesener Menge hingejandt wurden.

Britisch-Ostindien.

Einige Modifikationen in den Ein- und Ausfuhrzöllen dieser Provinz wurden uns Anfangs Juni durch unsern Generalkonsul in London angezeigt und durch das Bundesblatt veröffentlicht, ebenso gelangte uns durch die Aufmerksamkeit desselben eine Tabelle der Ein- und Ausfuhrzölle der

Republik Venezuela zu, deren Einsicht Jedermann, der sich dafür interessirt, auf der Kanzlei unsern Handels- und Zolldepartements freisteht.

Gesandtschaft nach Japan.

Bevor wir uns, in Fortsetzung unserer letztjährigen Mittheilungen über unsere Gesandtschaft nach Japan, in weitere Details einzulassen, dürfte es am Platze sein, durch eine kurze Zusammenstellung der Umstände, welche einen Vertrag mit diesem Lande nothwendig machen, den Zweck dieser Mission aus einander zu setzen.

Nachdem aus besondern Rücksichten die holländische Nation während zwei Jahrhunderten das Monopol eines direkten Verkehrs mit Japan genossen hatte, wobei sie immerhin von der dortigen Regierung auf den unbedeutenden Seehafen Desima beschränkt war, gelang es vor ungefähr zehn Jahren den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so wie auch England, dann später Frankreich und Portugal und andern seefahrenden Nationen, mit der japanesischen Regierung, nach langwierigen Unterhandlungen, Niederlassungs- und Handelsverträge abzuschließen. Stets blieb aber der Aufenthalt und die Niederlassung von Europäern auf einige wenige, dem Taikun gehörige Seeplätze beschränkt, und Fremden, mit deren Regierung Japan keinen Vertrag abgeschlossen hatte, war selbst dort jeder Aufenthalt untersagt.

In Folge der neueren Verträge sollten mehrere Häfen geöffnet und der Verkehr überhaupt erleichtert werden, wodurch dann auch in kurzer Zeit der Handel mit diesem Lande sowohl für den Bezug japanesischer Produkte, als für den Absatz europäischer Industrieerzeugnisse von ziemlich großer Bedeutung wurde.

Für die Schweiz war es wichtig, von diesem Handel nicht ausgeschlossen zu bleiben, und so entstand zuerst der Gedanke, auch für die Schweiz die Vortheile zu erwirken, welche andere Staaten bereits erworben hatten. Als uns darauf im Jahr 1861 durch den holländischen Generalkonsul angezeigt wurde, daß die japanesische Regierung mit der Schweiz zum Abschluß eines Vertrages in Unterhandlungen zu treten geneigt sei, so fanden wir uns um so eher veranlaßt, von diesem Aner-

bieten Gebrauch zu machen, als es nach eingelaufenen Erkundigungen unmöglich schien, auf andere Weise unsern Zweck zu erreichen. Schon hatte, um nur in Japan sich niederlassen zu dürfen, ein Schweizer sich in England naturalisiren lassen, einem Andern, der von einem Franzosen einen Bauplatz gekauft hatte, wurde sein Geld zurückerstattet und der Kauf rückgängig gemacht, weil die Regierung den Verkauf von Parzellen an Angehörige einer Nation, die mit Japan in keinem Vertrage steht, nicht gestattete; später zeigte es sich, daß sogar unsere Waarenmuster nicht ohne Schwierigkeiten von Seite der japanesischen Zollbeamten gelandet werden konnten.

Unter solchen Umständen war ein Vorwärtsgen der Schweiz völlig gerechtfertigt; und da Unterhandlungen durch Vermittlung einer dritten Macht, zu Gunsten der Schweiz, nicht Platz greifen konnten, mußte man sich zu einer eigenen Abordnung entschließen. Die h. Bundesversammlung beschloß dann auch wirklich eine solche. Die Vollziehung wurde leider durch verschiedene Umstände bis Ende 1862 verzögert.

Diese Sendung ist jedenfalls gerechtfertigt; denn abgesehen von den Vortheilen, welche durch Abschluß eines solchen Vertrages unserer Industrie zufallen, muß es uns auch stets daran gelegen sein, derselben neue Abzugsquellen zu öffnen. Ferner erforderte die Nationallehre, daß ein solch' ausnahmsweises Verhältniß unserer Angehörigen zu denjenigen anderer Länder so bald wie möglich beseitigt und die Schweizer in Japan, wie in allen übrigen Ländern, mit andern Nationen auf gleichen Fuß gestellt werden.

In unserm letzten Geschäftsbericht konstatirten wir die Abreise unserer Gesandtschaft, wovon der eine Theil, bestehend aus den Herren Humbert, Bringolf und Kaiser, sich am 20. November, und der andere, bestehend aus den Herren Brennwald, Favre und Bavier, am 20. Dezember 1862 in Marseille einschiffte. Die seither eingegangenen Berichte lassen sich auf Folgendes zusammenziehen:

Die erste Abtheilung, unter Herrn Humbert, traf, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen in Bombay, wo ihr der englische Gouverneur sowol als dortige Privaten, alle möglichen Artigkeiten erwiesen, am 18. Januar in Batavia ein, wo sie von den niederländischen Behörden wieder auß' gastfreundlichste aufgenommen und mit Empfehlungen ausgestattet wurde. Nach einem Aufenthalt von zehn Tagen daselbst verließ sie Java, um sich mit der zweiten Abtheilung, in Singapore, zu vereinigen.

Nachdem die beiden Abtheilungen am 17. Februar dort zusammen getroffen waren, verließ die Abordnung am 24. desselben Monats nach Hong-Kong, von dort nach einigen Tagen nach Shanghai, und von da nach Nagasaki, das sie am 9. April erreichte.

Von da begaben sich die Herren Brennwald, Favre und Kaiser auf dem Steamer „Swatow“ sofort nach Yokohama, während die Herren Humbert und Bringolf, sich die Empfehlungen des holländischen Gouverneurs in Batavia zu Nutzen machend, ihr nach einigen Tagen auf dem „Roopman“ nachfolgten. Herr Bavier trat von der Abordnung zurück und nahm eine Stelle in einem amerikanischen Handelshause an; Herr Bringolf verließ die Gesandtschaft, um über Kalifornien nach Hause zurückzukehren. Von Yokohama aus wurde Ende Mai die Gesandtschaft wieder in zuvorkommendster Weise an Bord der k. niederländischen Korvette „Medusa“ nach Jeddo gebracht, wo die Unterhandlungen beginnen sollten.

Die japanesischen Behörden in Jeddo erklärten aber, daß sie ohne Instruktion in solche Unterhandlungen nicht eintreten können, der Takun aber, der allein die Instruktion geben könne, nach Kioto zum Mikado gereist sei. Die Rückkehr desselben müsse abgewartet werden, und schon die Sicherheit der schweizerischen Gesandtschaft mache es wünschbar, daß sie nicht in Jeddo bleibe, sondern nach Yokohama zurückkehre. Dieß geschah; sie fand Unterkunft beim k. niederländischen Repräsentanten, der ihr stets in freundlichster und dienstfertigster Weise zur Seite stand.

Dort studirte Herr Brennwald so viel möglich die kommerziellen und industriellen Verhältnisse Japans und beschäftigte sich mit Ausarbeitung verschiedener Berichte über den Seidenhandel und die Seidenkultur, so wie auch über den Import- und Exporthandel Japans u., welche Berichte sogleich nach deren Ankunft hier durch das Bundesblatt veröffentlicht wurden. Für deren einflüssigen und interessanten Inhalt beziehen wir uns auf die gedruckten Exemplare selbst. *) Später kamen dann die für Japan bestimmten und durch Segelschiffe versandten Geschenke alle in gutem Zustande daselbst an, von welchen einige sofort nach Jeddo gesandt wurden. Die Feuerspritze aus der Fabrik des Hrn. Schenk aus Worblaufen, Sts. Bern, soll großes Aufsehen erregt haben.

Die japanesische Regierung erwiderte diese erste Gabe durch einige Gegengeschenke von Bronze- und Lakarbeiten, welche indessen noch nicht in Europa eingetroffen sind, mit Ausnahme einer Sammlung verschiedener Seidenwurmocons, von denen wir Exemplare an diejenigen Regierungen gesandt haben, die sich für die Seidenkultur interessieren. Dem Wunsche um Zusendung gesunder Seidenwurmeier suchte man möglichst zu entsprechen, und es darf geglaubt werden, daß die Abordnung in dieser Beziehung wesentliche Dienste geleistet habe.

Die nach Japan gesandten Proben unserer Industrie langten erst im Herbst 1863 dort an; sie wurden in einem passenden Lokal in Yokohama öffentlich ausgestellt. Die letzten Berichte unserer Abordnung zeigen aber erst

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1863, Band III, Seite 779, 1017 u. 1023.

die bevorstehende Eröffnung der Ausstellung für das Publikum an; über das Urtheil dieses Publikums wird wohl der nächste Bericht etwas enthalten.

Unser Vertrag mit Japan kam erst Ende Januar 1864. zu Stande, und es fällt die Berichterstattung darüber somit in das folgende Jahr. Behufs der Ratifikation desselben haben wir übrigens der hohen Versammlung speziellen Bericht und Antrag zu hinterbringen. Es war zur Erlangung des Eintretens in die Unterhandlungen große Geduld von Seite unsers Abgeordneten nothwendig, und es bedurfte ferner der kräftigen Unterstützung der Repräsentanten anderer europäischer Mächte in Japan. Es wurde ihm auch diese letztere in hohem Maße gewährt, und besonders stund die k. niederländische Gesandtschaft unserm Repräsentanten kräftig und entschieden zur Seite.

Als die Berichte des Herrn Humbert immer von neuen Zögerungen der japanesischen Regierung sprachen, in Unterhandlungen einzutreten, als Woche um Woche und Monat um Monat verrannen, ohne daß wir ein Ende der Mission absehen konnten, so entschlossen wir uns gegen Mitte Wintermonat, Herrn Humbert zurückzurufen. Dabei hielten wir aber doch die angestrebte Sache durch ihn gehörig angebahnt, und den Abschluß eines Vertrages nur für eine Frage der Zeit, welche bei allen Bemühungen unsers stets auf die Regierung von Japan dringenden Abgeordneten zwar nicht sofort gelöst werden könne, deren Lösung aber in mehr oder weniger naher Zukunft stehe.

Wir haben darum, als wir vernahmen, daß der aus den frühern Verhandlungen mit Japan vortheilhaft bekannte Hr. Dr. Rudolf Lindau dorthin zurückkehren und mehrere Jahre dort bleiben werde, diesen Herrn zu unserm Konsul in Japan ernannt. Herr Dr. Lindau verreist mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß, wenn es noch nicht geschehen sei, es ihm denn doch gelingen dürfte, den Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Es mußte uns indessen um so angenehmer sein zu erfahren, daß dieser Abschluß noch unserer Gesandtschaft selbst gelungen ist, und dadurch eine Aufgabe gelöst wurde, deren Schwierigkeit von Niemandem verkannt werden kann.

Verkehrsverhältnisse mit einzelnen Handelsplätzen.

Deutschland.

Hamburg.

Durch den amerikanischen Bürgerkrieg scheint Hamburg, so wie übrigens auch die andern deutschen Seehafenstädte, in einem viel größern Verhältniß mitgenommen worden zu sein, als die meisten andern Plätze. Den daherigen Befürchtungen gibt Hr. Konsul Auch in folgenden Worten Ausdruck: „Und sollte auch in diesem Kriege, sei es durch Unterwerfung de
„einer Partei, oder durch gegenseitige Ermattung, Grenzen gesetzt werden“

„so ist doch der Süden, der eigentliche Sitz der Wohlhabenheit, auf viele Jahre hinaus in seinen Verhältnissen ruiniert, und von dem frühern vortheilhaften Verkehr dahin wird noch in langer Zeit nicht, wenn überhaupt jemals wieder, die Rede sein können. Baumwolle, die frühere Goldquelle des Südens, wird schwerlich wieder die ehemalige Goldquelle werden, um so weniger, als England nun Alles daran zu setzen scheint, um den Baumwollenhau in andern Ländern, namentlich in seinen ostindischen Besitzungen, zu beleben und zu verbessern. Amerika erhielt für seine Baumwolle europäische Manufakturen und andere Produkte in jährlich steigenden Quantitäten. Indien verlangt aber Silber und Gold, und bei den dortigen Lebensverhältnissen können Jahre dahin gehen, bevor sich mit diesem Land ein Verhältniß, wie das früher mit Amerika bestandene, herausstellt.“

Der empfangene Bericht über die dortigen Verkehrsbewegungen im Jahr 1863 berührt hauptsächlich nur das Verhältniß der Ein- und Ausfuhr von Kolonialwaaren. Der höchste Diskontofuß erreichte in Hamburg bloß 7 0/0.

Bremen.

Bremens merkantile Bedeutung wurzelt vorzugsweise in dessen bedeutenden Verbindungen mit Nordamerika; dieselben sind aber seit dem Ausbruch des Krieges so vielfach verhindert worden, daß der dortige Handelsstand getrieben wurde, sein Kapital und seine Thätigkeit nach andern Richtungen zu lenken und nützlich zu verwerthen, was sich denn auch zur Stunde schon als geschehen bemerklich macht. Von 34,000 im Jahr 1863 in Bremen eingeführten Ballen Baumwolle waren 32,197 von ostindischer Herkunft. Die dortige Baumwolleneinfuhr ist von 157,000 Ballen in 1860 auf 34,000, in 1863, also, in einem Zeitraum von drei Jahren, um 78 1/2 0/0 gefallen. Für den Tabaksmarkt daselbst ist das Jahr 1863 ein sehr unerfreuliches gewesen, indem die Preise fast bis zu Ende des Jahres beständig zurückgingen. In Petroleum fanden bedeutende Geschäfte statt; die Einfuhr wird für das Jahr 1863 auf 16,289 Fässer rohes und 16,897 raffinirtes angegeben.

Das Versicherungsgeschäft hat sich auch in diesem Jahre nicht besonders günstig gestaltet, indem mehrere dortige Gesellschaften mit Verlust und nur wenige mit nennenswerthem Gewinn gearbeitet haben. Dasselbe ist auch von dem dortigen Bankgeschäft zu sagen. So soll z. B. die Bremerbank ihren Aktionären nicht mehr als 5 1/5 0/0 bezahlen.

Der höchste Diskontofuß war 5 0/0.

England.

London.

Der englischen Industrie, welche vermittelst ihres Reichthums an Betriebsmaterial ohnein unserer kontinentalen Industrie überall, wo es sich um massenhafte Erzeugung von Waaren handelt, weit überlegen ist,

kam im verfloffenen Jahre überdieß noch eine Ernte zu Hülfe, wie sie durch ihre Fülle heinahe ohne Parallele dasteht. Diefem Umstand, verbunden mit einer Baumwollenzufuhr, deren Werthbetrag an die Zahlen der frühern amerikaniſchen Zufuhr erinnert, iſt denn auch zuzuſchreiben, daß ſich die arbeitende Klaſſe von Lancashire, trotz der zu Ende des Jahres eingetretenen Geldklemme, ſo ziemlich erholt hat. Dieſe Geldklemme, die ſich dann auch mehr oder weniger über ganz Europa erſtreckte, wurde größtentheils dadurch hervorgebracht, daß die eingeführte Baumwolle aus Indien, Egypten, Braſilien und China in baarem Gelde bezahlt werden muß, währenddem Amerika früher für ſeine Baumwolle durch Gegenſendungen von Manufakturen entſchädigt wurde. Dieſe Behauptung wird durch den Umſtand unterſtützt, daß die ſteigende Bewegung des Diskontofußes zuerſt aus England ſelbſt, als dem Hauptempfänger dieſer Baumwolle, ausgegangen iſt und die Banken des Kontinents erſt ſpäter nachfolgten.

Zum Beweis, wie ſehr, ungeachtet der erwähnten Hemmiſſe, die Ausfuhr von britiſchen Produkten und Manufakturen zugenommen hat, wird hier nur angeführt, daß dieſelbe im letzten November die Summe von £. St. 12,758,223 betrug,

gegen	"	9,761,510	im November	1862,
und	"	9,874,762	"	"
				1861.

Unter den Artikeln, deren Einfuhr in England im verfloffenen Jahre zugenommen hat, bemerken wir, neßſt Rohſtoffen und Lebensmitteln, auch verſchiedene Manufakturen, wie Seidenbänder, Uhren und einige Sorten Baumwollenwaaren. Bei der Ausfuhr erzeigt ſich eine Vermehrung auf Seidenſtoffen und Strikgarnen, ſowie auch auf Leinwand, verarbeiteter Baumwolle und Metallwaaren; eine Verminderung hingegen auf Seidenbändern, Wollenſtoffen und Lederwaaren. Für weitere ſtatistiſche Details beziehen wir uns auf den Bericht unſers Generalkonſuls, welcher durch das Bundesblatt veröffentlicht werden wird.

Wenn je in einem Lande das Prinzip der Association Wurzel gefaßt hat, ſo ſteht England in dieſer Beziehung auf der erſten Linie; denn nicht weniger als 263 neue Geſellſchaften ſollen während des Jahres 1863 das Tageslicht erblickt haben, deren Geſchäftskreis ſich mit einem Gründungskapital von ungefähre zwei Milliarden Franken auf alle möglichen Gewerbszweige erſtreckt, worunter hauptſächlich Diskonto-, Verſicherungs-, Fabrikations- und Handelsetabliſſementen vertreten ſind.

Der Diskonto der engliſchen Bank ſchwankte zwiſchen 3 % Ende Aprils und 9 %, Anfangs Dezember 1863. Die Getraidepreiſe von Fr. 11. 30 für Weizen bis Fr. 13. 75 per Zentner. Baumwolle fair surate zwiſchen 17¼^d und 24¾^d per engliſch £. Unſere Seidenſtoffe (Tafletas) haben im Laufe des Jahres kaum ihre Bedeutung in frühern Jahren aufrecht erhalten, was einestheils der geringen Qualität der ge-

lieferten Waaren und andertheils auch der Herabsetzung im Preise der Lyonerwaaren zuzuschreiben ist.

Die Totaleinfuhr von Seidenstoffen aus allen Ländern
 betrug L. St. 3,308,750 in 1863,
 gegen " 3,299,827 " 1862,
 und " 2,482,015 " 1861.

In der Einfuhrzunahme an Seidenbändern waren Baslerbänder nicht verhältnißmäßig vertreten.

Die Totaleinfuhr von Seidenbändern aus allen Ländern
 betrug L. St. 1,460,556 im Jahr 1863.
 gegen " 1,353,400 " " 1862.
 und " 1,676,819 " " 1861.

Ebenso ungünstig stellen sich im Jahr 1863 die meisten St. Galler- und Appenzeller-Artikel, so wie auch bedruckte und unbedruckte Baumwollenwaaren. In Strohwaaren mag der Umsatz wie voriges Jahr auf zirka L. St. 80,000 geschätzt werden. Die Einfuhr an Schweizeruhren, deren während der elf ersten Monate nicht weniger als 145,000 ins britische Reich eingeführt worden sein sollen, sowie die Einfuhr von Schweizerkäse, Absynth und Kirchwasser erfreuten sich ebenfalls einer steigenden Zunahme. Diese Artikel werden aber dort eher als Luxusgegenstände betrachtet, deren Verbrauch sich nur auf gewisse Klassen der Bevölkerung erstreckt.

Mit dem 1. Januar 1864 soll ein für den Handel und die Industrie wichtiges Gesetz in Bezug auf Handels- und Fabrikzeichen und Inhaltsangaben von Gefäßen in Kraft treten. Dieses Gesetz bestraft jede Nachahmung von Handelszeichen, ohne Unterschied der Artikel, sei es an Fässern, Flaschen, Stöpfeln, Ueberzügen, Bändern, Zetteln und Aufschriften, überhaupt Alles, was eine zum Verkauf bestimmte Waare betrifft.

Die Strafe für dieses Vergehen ist die Konfiskation der Waare und eine Geldbuße von L. St. 5 bis 10. Nach diesem sogenannten Merchandise act ist jeder Verkäufer gehalten, dem Käufer für die Rechtheit der Waare und, bei Flüssigkeiten, für das an dem Gefäß bezeichnete Maß zu garantiren.

Belgien.

Brüssel.

Da der Betrag unsers Verkehrs mit Belgien auf den dortigen Uebersichtstabellen nur unter der Rubrik „verschiedene Länder“ figurirt, so können keine Zahlen angegeben werden, wodurch derselbe berechnet werden könnte. Zu den Artikeln, welche vor dem Vertragsabschlusse mit Belgien Absatz fanden, nämlich St. Galler-Artikel, Basler-Seidenbänder, Uhren und Käse kommen jetzt auch noch die Zürcher-Seidenstoffe und einige bedruckte Baumwollentücher. Hoffen wir, daß es den Bemühungen unserer

Fabrikanten bald gelinge, die dortige Konsumation, welche besonders für Seidenwaaren von ziemlicher Bedeutung werden dürfte, an unsere Erzeugnisse zu gewöhnen. Belgien sandte uns, wie früher, Lütticher Waffen, flandrische Leinwand, Tücher und Spizen, sowie auch die Erzeugnisse der Chemie und der Metallurgie.

Italien.

Mailand.

Der dießjährige Konsulatsbericht beginnt, wie voriges Jahr, wieder mit Klagen über Geschäftsstokung in den meisten Branchen, über mangelhafte Ernten und, in Folge dessen, Entwerthung des Grundeigenthums und Abnahme des allgemeinen Wohlstandes.

Seide. Obgleich die dießjährige Seidenernte um etwas besser als die vorjährige ausgefallen ist, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß eine Abnahme der Krankheit der Seidenwürmer eingetreten sei. — Die Gesamternte Italiens wurde vor dem Jahr 1856 auf jährlich 50—60 Millionen Kilogramme geschätzt; diejenige von 1863, mit Ausnahme von Venetien und dem Tyrol, soll dagegen nicht mehr als 6 Millionen Kilogramme betragen, welche, obwohl um 25 % höher im Preis, dennoch nur $\frac{1}{6}$ des ehemaligen Ertrages abwerfen. Dasselbe Verhältniß besteht in Bezug auf Seidenwurmsaamen, durch deren Minderertrag auch wieder viele Millionen wegfallen.

Unter diesen Umständen hatten dann die Seidenspinnerei, Zwirnerei und Weberei auch in diesem Jahr wieder einen harten Stand, um so mehr, als durch die betreffenden Zollermäßigungen in Oesterreich den Lyonerfabrikaten, welche ohnehin den italienischen weit überlegen sind, die Thore geöffnet wurden.

Die Seidenausfuhr über Splügen und den Gotthard betrug zusammen 11,358 Ballen, gegen 12,156 in 1862, wovon $\frac{2}{3}$ italienische, $\frac{1}{3}$ asiatische, in Italien gewirnte Seide.

Baumwolle. Der Kultur dieses Artikels wird sowohl in Unter- als in Mittelitalien und Sardinien große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Spinnereien der Lombardie, deren Anzahl auf 35 mit 163,875 Spindeln angegeben ist, werden nun meistens mit einheimischer Baumwolle alimentirt. Die Baumwollweberei zählt annähernd 7200 mechanische und Handstühle.

In Lein bestehen nur zwei Spinnereien mit zusammen 9,280 Spindeln.

Genua.

Aus einer Vergleichungstabelle der Ein- und Ausfuhr dieses Hafens. erzeigt sich eine erhebliche Verminderung in der Einfuhr von Käse, Baumwollengarnen und Geweben aus der Schweiz. In Garnen fand ausnahmsweise in den Monaten Juni, Juli und August ein lebhaftes Geschäft statt. Was Baumwollengewebe anbetrifft, so soll dort für einige Sorten ein

guter Absatz erzielt worden sein, hauptsächlich werden unsere Madapolams gerühmt, deren Appretur derjenigen von Mülhausen ziemlich nahe kommt. In bedruckten Baumwollentüchern haben die Indienen aus den Fabriken von Voudry und Winterthur vorzüglich Gunst gefunden. St. Galler Mouffelines und Broderien waren verhältnismäßig vernachlässigt, so auch halbwoollene Stoffe und Leinwand. Dasselbe war mit Seidenbändern und Uhren der Fall. Ueberhaupt soll das Genua-Exportgeschäft während des Jahres 1863 sehr schwach gewesen sein und sich der Verkehr in vielen Schweizerartikeln auf die Lokalkonsumation beschränkt haben. Auch beklagt man sich über die Douaneformalitäten, welche auf verschiedene Artikel, wie z. B. Cigarren, sehr lästig fallen.

Was die Ausfuhr Genuas von Waaren nach der Schweiz betrifft, so bleibt sich dieselbe ziemlich gleich. Die Kantone Graubünden und Tessin fallen dabei am meisten in Betracht.

Eine baldige Eisenbahnverbindung der Schweiz mit diesem mittelländischen Hafen wird von dem dortigen Handelsstand sehr gewünscht, indem schon jetzt viele Waaren für Süditalien über Marseille versandt werden, und der Transitverkehr Genuas dadurch bedeutend gelitten habe.

Der Diskontofuß in Genua schwankte zwischen 5 und 9 %.

Livorno.

Zunmer noch in seiner Uebergangsperiode begriffen, konnte sich auch im verflossenen Jahre Toscana nicht aus seinem, leider schon lange anhaltenden abnormalen Zustande herauswinden; dazu kommt noch die Befürchtung einer baldigst bevorstehenden Umwandlung des gegenwärtigen Freihafensystems Livornos, wodurch mehrere Industrien und besonders das Grundeigenthum sehr bedeutend benachtheiligt würden.

Die Wein-, Getraide- und Seidenernte war im verflossenen Jahre nur mittelmäßig, während dagegen die Del- und Maisernte, sowie auch die Hornvieh- und Schafzucht sehr erfreuliche Resultate lieferten. Die Strohfabrikation, nebst mehreren andern kleinern Industrien, hatten in Folge der Stofung des überseeischen Handels viel zu leiden.

Dagegen soll die Ausbeute in den dortigen Kupfer-, Blei-, Eisen- und Marmorgruben sehr ergiebig gewesen sein und die Ausbeute von Boraxsäure ein schönes Resultat geliefert haben.

Der Absatz von schweizerischen Exportartikeln während 1863 war im Allgemeinen wesentlich unbedeutender als in frühern Jahren. Wie Genua, so beklagt sich auch Livorno über die Stofung seines Exportgeschäftes nach der afrikanischen Küste, wobei Schweizerwaaren in einem ziemlichem Verhältniß in Betracht fallen.

Unter den baumwollenen Stoffen scheinen sich die Sarfenets allein eines stärkern Absatzes erfreut zu haben, während die meisten andern Artikel, so wie auch Leinwand, Seidenstoffe und Bänder eher ab- als zugenommen

haben. (Was diese Stoffe und Bänder anbetrifft, so stimmen verschiedene der eingelaufenen Konsulatsberichte darin überein, man scheine sich in der Schweiz nicht genug Mühe geben zu wollen, um sowohl im Geschmack, als in der Farbe und den Mustern den französischen Fabrikaten so viel wie möglich gleichzukommen.) Uhren fanden in den billigeren Sorten guten Absatz. Käse und Leder wie früher.

Die Ausfuhr von Waaren von Livorno nach der Schweiz wandte sich auch dieses Jahr größtentheils wieder über Marseille, beschränkte sich übrigens auf Oele, Farb- und Medizinalwaaren und Südsüchte. Da Talg und Fettwaaren im Neapolitanischen dieses Jahr einen vortheilhaften Absatz fanden, so hörten die früher nicht unbedeutenden Sendungen in diesen Artikeln beinahe ganz auf.

Für einige interessante ausführliche Auskünfte über die Entwicklung des italienischen Eisenbahnwesens müssen wir uns auf den Bericht unsers Konsuls, Hrn. Fehr-Schmöhle, beziehen, welcher s. B. im Bundesblatt veröffentlicht wurde.

Die Bank von Livorno wurde im verfloffenen Jahre der italienischen Staatsbank einverleibt, ihr aber von der Direktion in Turin ausnahmsweise und nur für einige Jahre die Beibehaltung mehrerer der frühern Reglementsbestimmungen gestattet. Die Dividende für 1863 soll wenigstens 10 % betragen. Der Diskontofuß schwankte zwischen 5 und 8 %, blieb mithin meistens hinter dem Satz der italienischen Nationalbank zurück.

Neapel.

Die Einfuhr von Schweizerartikeln in das Neapolitanische hat in diesem Jahre eine steigende Bewegung erzeugt, und zwar hauptsächlich auf bedruckten Baumwollen- und Glarnerkopftüchern. Einige dort etablirte Schweizergeschäfte sollen im Jahr 1863 ihre Einfuhr in diesen Artikeln mehr als verdoppelt haben; so hatten sich auch rohe Baumwolltücher, Madapolams und rothe Adrianopels von schweizerischer Manufaktur eines schönen Absatzes zu erfreuen, und zwar ungeachtet der sonst allgemeinen Stokung der Geschäfte in Manufakturwaaren. St. Galler-Mouffeline, Bettüberzüge, Vorhänge und brodirte Shawls waren bei dieser Einfuhrzunahme ebenfalls vertreten, während leichte Shawls, Barèges und carolirte Mouffeline und Broderien eher ab- als zugenommen hatten. Dagegen klagt man, wie an manchen andern Plätzen, über die immer mehr und mehr abnehmende Einfuhr von Leinwand, die, wie es scheint, mit den italienischen Artikeln dieser Art nicht mehr konkurriren kann.

Die Seidenhandindustrie, nachdem sich dieselbe während langer Zeit enthalten hatte, mit dieser Provinz in Verbindung zu treten, fängt nun an, dort einen schönen Absatz zu finden, besonders seit sich die Waslerfabriken mehr daran gelegen sein lassen, dem dortigen Geschmack entsprechende Waaren zu liefern; dagegen leiden Zürcheraffetas unter der Konkurrenz von

Ober-Italien und Frankreich. In Uhren und Bijouterie soll ein Umsatz von annähernd zwei Millionen Franken erzielt worden sein, ein etwas geringerer als in früheren Jahren, und zwar aus Gründen der Konkurrenz deutscher Fabrikate, welche eine gewisse Art Bijouterie billiger liefert, als die Schweiz.

Ein Gegenstand von Wichtigkeit für die Baumwollindustrie im Allgemeinen ist die große Ausdehnung, welche in letzter Zeit die Kultur der Baumwollpflanze in Unter-Italien und Sizilien erlangt hat, und deren Ertrag für das Jahr 1863 bereits auf vierzehn Millionen Kilogramm geschätzt wird. Der schnelle und vortheilhafte Absatz, welchen diese verhältnismäßig reichliche Ernte gefunden, wird demnach zur Folge haben, daß bis nächstes Jahr noch viel bedeutendere Strecken Landes mit Baumwolle bepflanzt werden, deren Bedeutung sich in einzelnen Provinzen sogar verdoppeln würde. In einigen Theilen soll sich der Ertrag dieses Artikels auf 16, ja 18 Zentner per Hektare = 2,78 Tucharten belaufen, der Mittelsertrag jedoch nur bis auf 600 Kilogramm, Fr. 6 per Kilog. = Fr. 3600 per Hektare, oder ungefähr Fr. 1300 per Tuchart.

Die Kultur dieser Pflanze erfordert jedoch eine gut eingerichtete Wässerung (in Amerika wird berechnet, daß von der Zeit der Pflanzung bis zur Ernte ungefähr 20 Zoll Regen fallen), und es würde in einem trockenen Jahre, wo keine andern Wässerungsmittel bei der Hand sind, die dahierige Ernte sowohl in Bezug auf Quantität als Qualität nicht reichlich ausfallen. Was die Qualität betrifft, so sollen einige Sorten dem Neuorleans-Middling gleichkommen.

Wie die Baumwollkultur, so scheint auch die Krappkultur mit großem Erfolg betrieben zu werden; der Ertrag von 1863 wird auf circa 12,500,000 Kilogramm geschätzt, von welchen ungefähr 4,800,000 nach Marseille und 2,400,000 nach England ausgeführt wurden. Dieser Artikel soll seiner guten Qualität wegen sogar in Frankreich selbst theurer als der französische bezahlt werden.

Messina.

Der uns von Messina eingegangene Handelsbericht für das Jahr 1863 enthält eine Beschreibung der dortigen Zustände, welche sich, was die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze betrifft, seit einiger Zeit um Vieles gebessert haben soll.

Der Ertrag der Seidenernte war im Ganzen nicht groß, einige Landestheile waren verhältnismäßig begünstigt, während in andern Theilen der Ertrag äußerst gering war, was größtentheils dem Ursprung des Seidenwurm-Samens zuzuschreiben ist. Derjenige aus Smyrna und Kleinasien lieferte sehr schlechte Resultate, während solcher aus Macedonien, der Wallachei und den Gebirgsgegenden Siziliens im Allgemeinen gut rentirte.

Rußland.

Petersburg.

Die große Ausdehnung dieses Landes, sowie der Umstand, daß an den russischen Gränzzollämtern der Ursprung der importirten Waaren nicht berücksichtigt wird, machen die Ermittlung unserer gegenseitigen Verkehrsbeziehung zur Unmöglichkeit. Dessen ungeachtet gab sich Herr Konsul Bonenblust die Mühe, einige Erkundigungen zu sammeln, von denen hier ein kurzer Auszug folgt:

Seidenwaaren, wie Florence, Marcelinen, Lustrinen und Gros du Rhin werden aus Zürich und Basel in einem ziemlich beträchtlichen Verhältniß bezogen. Was die schwerern Artikel betrifft, so wird dem Lyonerartikel der Vorzug gegeben; façonnirte und gewürfelte Zeuge werden im Lande selbst fabrizirt.

Seidenbänder wurden im verfloßnen Jahre weniger verbraucht; übrigenß beklagt man sich über langsame Ausführung der Bestellungen, welche hinter der Schnelligkeit von St. Etienne weit zurückbleibt.

Weiß- und leichte Baumwollenwaaren, Mouffelinen und Stikereien werden aus St. Gallen und Appenzell ziemlich viel bezogen. In gestickten Tullés ist wegen des hohen Eingangszolles nichts zu machen, so auch mit bedruckten Mouffelinen, Organdi, Jaconats und Calicots. Im Ganzen war der Absatz von Baumwollenwaaren verhältnißmäßig sehr gering, um so mehr, als dieses Fabrikat in vielen Fällen durch leinenes und wollenes ersetzt wird, welches aus der Schweiz nicht zu beziehen ist.

Margauer elastische Gewebe werden dort immer mehr und mehr von englischen Fabrikaten, und die Margauerstrohgeflechte von den toskanischen verdrängt.

Der Uhrenhandel und die Bijouterie, obwohl unter dem Druck der allgemeinen Geldverhältnisse leidend, ist besonders in den billigern Sorten eines Aufschwunges fähig, da das gemeine Volk ein großes Gefallen an diesen Artikeln zu finden scheint.

Schweizerkäse wurden ungefähr 6000 Zentner nach Rußland geführt. Der Markt wird aber häufig durch Konsignation geringerer Qualität überfüllt und bringt daher oft Verlust. Die Zollansätze sind in Rußland auf einer Menge von Artikeln so hoch, daß ein großes Geschäft in unsern Exportwaaren beinahe unmöglich ist. So bezahlen Seidenwaaren und seidene Tücher, dicke, gewobene und bedruckte, Fr. 20 per Schweizerpfund. Seidene Bänder aller Art Fr. 10 per Pfund u. s. w.

Der direkte Exporthandel von Rußland nach der Schweiz ist von geringer Bedeutung. Die Exportartikel dieses Landes, wie Metalle, Flachs und Hanf, Fettwaaren, Getraide, Wolle, Pferdhaare, Felle und Pelze kommen meistens über Hamburg nach der Schweiz. Die Ausfuhrzölle aller dieser Waaren sind unbedeutend. *)

*) Ein Verzeichniß der Einfuhrzölle findet sich im Konsulatsbericht, der f. Z. durch das Bundesblatt veröffentlicht werden wird.

Dessa.

Die Bedeutung dieses früher so viel versprechenden Seehafens vermindert sich von Jahr zu Jahr, und es hat unter Andern im verfloßenen Jahre dessen Export allein um beinahe 2½ Millionen Rubel abgenommen. Dasselbe Verhältniß besteht auch in Bezug auf die Einfuhr, welche 1,663,782 Rubel weniger betrug, als im letztverwichenen Jahre.

Im Jahre 1862 betrug die Einfuhr von Maschinen R.	1,315,314
" " 1863 nur noch	278,910

Unterschied R. 1,036,404

In dieser Maschineneinfuhr figurirt eine Dampfmaschine aus der Fabrik der Herren Escher, Wyß und Comp. in Zürich, welche ein dortiger Rheder für einen Flußdampfer bestellt hatte, und welcher von allen Kennern vielfach gerühmt wird.

Ueberseeische Länder.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Obwohl uns bis zur Stunde noch kein umständlicher Handelsbericht aus diesem durch Bürgerkrieg heimgesuchten Lande eingegangen ist, so können wir nicht umhin, dasselbe mit Bezug auf unsern früher so wichtigen Verkehr mit einigen Worten zu berühren.

Angeichts der dortigen politischen Störungen und des nun bereits seit drei Jahren ununterbrochen wüthenden Bürgerkrieges müssen wir uns wundern, wie wenig in gewissen Zweigen die Geschäfte unter diesem Zustand der Dinge litten, ja wie eben dieser Umstand eigentlich dazu beigetragen zu haben scheint, die dortige einheimische Industrie zu entwickeln, währenddem noch daneben die Einfuhr beständig im Zunehmen blieb. So soll z. B. im Berichtsjahr die Einfuhr von Schweizeruhren in dieses Land eine nie zuvor gekannte Höhe erreicht haben. Der Grund davon mag wohl darin zu suchen sein, daß die mit den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung in keinem Verhältniß stehende ungeheure Zirkulation von Werthpapieren, Schatzscheinen, Banknoten u., einen allgemeinen, obwohl nur fiktiven Wohlstand erzeugt hat, dessen Bedürfnisse den Produkten der einheimischen sowohl, als der europäischen Industrie zu gut kommen. Neben dem muß durch diesen Ueberfluß von Papiergeld dort eine Art Mißtrauen entstehen, welches den Einzelnen veranlaßt, sich in Erwartung kommender Ereignisse durch Anschaffung von Gegenständen bleibenden Werthes (Uhren, Bijouterie u.) für den Fall einer Entwerthung seiner Papiere theilweise schadlos zu halten.

Mexiko.

Unter den jezigen Verhältnissen dieses Landes wird es bereits zur Unmöglichkeit, genaue Angaben über den dortigen Verkehr zu erhalten.

Die Verbindung zwischen der Hauptstadt und dem Meere (Vera Cruz) war beinahe das ganze letzte Jahr unterbrochen, worunter der Waarenhandel nicht wenig zu leiden hatte, da der Transport von Gütern nur durch große Umwege bewerkstelligt werden konnte. Agrikultur und Minen litten in demselben Verhältnisse; viele unmittelbar von Truppen besetzte Distrikte wurden gar nicht bepflanzt. Was den Landbau betrifft, so hat die Baumwollkultur bedeutend zugenommen; dasselbe ist mit Kaffee der Fall. Eine Ausfuhr wird zwar nur dann stattfinden können, wenn einmal durch Anlagen von Eisenbahnen die Transportunkosten verringert werden.

Von einer Einwanderung dorthin kann unter den jezigen Umständen einstweilen noch keine Rede sein, da zu befürchten ist, daß die Ruhe noch für einige Zeit nicht wird hergestellt sein. Sollte aber Mexiko einst eine stabile Regierung erhalten, welche die Gesetze zu handhaben vermöchte, so steht zu erwarten, daß dort in kurzer Zeit ein Verkehr entstehen würde, welcher, genährt von den ungeheuren Hilfsmitteln dieses von der Natur so begünstigten Landes, eine Ausdehnung erreichen könnte, deren hohe Bedeutung für einzelne unserer Gewerbszweige nicht zu berechnen ist.

Verhandlungen, betreffend die schweizerischen Konsulate.

a. Konsulate in Europa.

Der seit 1847 als Generalkonsul in St. Petersburg fungirende Herr Franz Loubier von Neuenburg starb bei einem vorübergehenden Besuch in Genf und wurde durch Herrn Franz Bonenkluft aus Aarburg ersetzt. Als Vize-Konsul wurde ihm beigegeben Herr Adolf Glinz aus St. Gallen. Beide sind als Handelsleute in St. Petersburg niedergelassen.

Auf das Begehren um Errichtung eines schweizerischen Konsulates in München traten wir nicht ein, weil das Bedürfniß dazu sich bisher in keiner Weise fühlbar gemacht hatte. Ebenso lehnten wir die Aufstellung eines Konsulates in Ancona ab, da eine Untersuchung der Sache dargethan hatte, daß keine Nothwendigkeit dafür vorhanden sei.

An die Stelle des demissionirenden Herrn Emanuel Zwischenbart aus Basel haben wir den Hrn. Charles Forget aus Genf zu unserm Konsul in Liverpool ernannt, wo derselbe als Kaufmann etablirt ist. Den ebenfalls sich zurückziehenden dortigen Vizekonsul, Herrn Rudolf Zwischenbart, ersetzen wir durch Herrn Eduard Pictet aus Genf.

Ein Begehren um Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Warschau, zum Schutze der dort sich aufhaltenden Schweizer, konnte im Berichtjahre seine Erledigung nicht finden, kann daher erst im nächsten Geschäftsbericht behandelt werden.

Das Entlassungsbegehren des Herrn J. Peter Ruch von seiner Stelle als Konsul in Hamburg konnte seine Erledigung ebenfalls nicht

erhalten, weil die Ernennung seines Nachfolgers sich bis ins Jahr 1864 verzögerte. Ähnlich verhält es sich mit einem Gesuch um Errichtung eines Konsulates in Cadix, wo ein solches allerdings wünschbar zu sein scheint; bis zum Jahreschluß war es aber nicht möglich, zur Erledigung dieser Angelegenheit zu gelangen.

b. Außerhalb Europa.

Im Berichtjahr verstarb in Highland H. Constant Milliet aus Genf, Konsul für den VII. Bezirk, bestehend aus den nordamerikanischen Freistaaten Missouri, Illinois, Kansas und Nebraska. Derselbe wurde ersetzt in der Person des Herrn J. Laue aus Wildegg (Aargau), als Kaufmann in St. Louis anwesend. Dadurch wurde die längst gewünschte Verlegung des Konsulatsstizes nach dem viel zweckmäßiger gelegenen St. Louis ermöglicht.

Der bisherige Vizekonsul in Highland, Herr Dr. Med. Abr. Felder von Gbnat, erhielt auf sein Begehren seine Entlassung in allen Ehren und wurde durch Herrn P. Guye aus Verrières ersetzt, der in St. Louis niedergelassen ist.

Für das erledigte Konsulat in Louisvile hatte sich keine passende schweizerische Persönlichkeit gefunden, welche sich zur Uebernahme desselben bereit erklärt hätte. Wir haben deshalb einen uns sehr empfohlenen Herrn Theodor Schwarz aus Hannover zum Konsulatsverweser bezeichnet, welcher auch seither die vorkommenden Geschäfte besorgt. Die verlangte Begutachtung des Generalkonsulates in Washington über die aufgetauchte Frage der Verlegung des Konsulatsstizes für diesen Bezirk nach Cincinnati steht noch aus. In Chicago wurde die Errichtung eines Vizekonsulates verlangt. Da die Aufstellung eines solchen eine Modifikation der Konsulatsbezirke erfordert, so mußte vorerst bei der Regierung der Vereinigten Staaten Erkundigung eingezogen werden, ob ihrerseits einer solchen Abänderung keine Hindernisse entgegenständen. Da die daherige Antwort einige Zeit ausstand, so konnte dieses Geschäft im Berichtjahre seine Erledigung nicht mehr finden.

Auf den Vorschlag der Errichtung eines Konsulates in Dubuque traten wir nicht ein, da wir uns von der Nothwendigkeit eines solchen noch nicht überzeugen konnten und die Erfahrung lehrt, daß bei Aufstellung neuer Konsulate je länger je mehr Vorsicht noth thut, weil es häufig sehr schwierig ist, geeignete Persönlichkeiten für solche Stellen zu finden und die Uebertragung von solchen an Leute, die sich nicht dazu eignen, oft mit großen Uebelständen, ja öfters sogar mit direkten Nachtheilen verkunden ist, indem sehr oft die Aufstellung von Konsulaten aus rein persönlichen Gründen verlangt wird. Aus denselben Gründen lehnten wir die Kreation eines Konsulates in Panama ab.

Dem Vizekonsul in Rio-Janeiro, Herrn Gottlieb Keller von Weinselden, ertheilten wir die von ihm verlangte Entlassung von dieser

Stelle, welche bisher noch nicht wieder besetzt worden ist. Seither langte auch das Entlassungsgesuch des dortigen Generalkonsuls, Herrn G. Raffard, ein. Ein an ihn gerichtetes Ansuchen, auf seiner Demission nicht verharren zu wollen, blieb ohne Erfolg. Da es schwierig ist, daseelbst geeignete Persönlichkeiten zu finden, die sich zu solchen Chargen gebrauchen lassen, so konnte die Ersetzung des Herrn Raffard im Berichtjahre nicht mehr stattfinden. Dieselbe wird deshalb im folgenden Geschäftsberichte ihre weitere Behandlung finden. Einem Begehren um Aufstellung eines Konsulates in Moyobamba (Peru) wurde nicht entsprochen, weil das Bedürfnis eines solchen in keiner Weise dargethan war. Die Wiederbesetzung des durch die Entlassung des Herrn Heinrich Dietrich von Greifensee erledigten Konsulates in Santa Gallo (Brasilien) konnte im Berichtjahre nicht erfolgen, indem die zu diesem Ende eingezogenen Erkundigungen noch ausstehen.

Aus den gleichen Motiven mußte die Ersetzung des demissionirenden Herrn G. Galli, von Novio (Tessin), als Konsul in Montevideo pendent bleiben.

Den bisherigen Konsul in Algier, Herrn Rudolf Bieler von Basel, mußten wir aberufen, weil dessen Verhältnisse sich so gestaltet hatten, daß ein längeres Verbleiben desselben im Amte der Schweiz keineswegs zur Ehre gereicht hätte. Ueberdies war derselbe nicht im Stande, sich über mehrere gegen ihn eingereichte Klagen zu rechtfertigen, indem verschiedene Privaten Gelder von ihm reklamirten, welche er für ihre Rechnung erhoben hatte, ohne sich über deren Ablieferung ausweisen zu können. Die Wiederbesetzung dieses Konsulates gehört in den künftigen Geschäftsbericht, da solche im letzten Jahr nicht mehr möglich war.

Ein Gesuch um Errichtung eines Konsulates in Alexandrien (Egypten) haben wir abgelehnt wegen mangelnder vertragsmäßiger Competenz zur Errichtung von Konsulaten im türkischen Reiche, so wie auch wegen mangelnden Nachweises des Bedürfnisses für eine solche.

Nachdem die Uebereinkunft mit den Niederlanden, betreffend die Errichtung von schweizerischen Konsulaten in Niederländisch-Indien in Wirksamkeit getreten war, glaubten wir, das schon längst als Bedürfnis anerkannte Konsulat in Batavia ins Leben treten lassen zu sollen. Auf verschiedenen Richtungen eingezogene Erkundigungen bestimmten uns, den Hrn. Conrad Sonderegger von Trogen, Chef eines der ersten Handelshäuser in Batavia, zum Konsul für diesen Platz zu wählen. Damit dürfte wohl endlich eine fühlbare Lücke in unsern überseeischen Konsulatsverhältnissen ausgefüllt sein.

Die öftern Abwesenheiten des im vorigen Jahre zum Konsul in Manilla ernannten Hrn. Peter Jenni von Schwanden ließen die Ernennung eines Vizekonsuls für diesen Platz um so wünschbarer erscheinen, und wir hoffen, in Kurzem zu einer Wahl schreiten zu können.

Verschiedene Reklamationen und Klagen, die gegen den schweizerischen Konsul in Melbourne, Hrn. Kentsch, einlangten, wurden demselben zur Rechtfertigung zugesandt. Bis jetzt hat derselbe, wiederholter Nachfragen ungeachtet, noch nicht geantwortet, so daß ihm endlich eine letzte Frist bestimmt werden mußte. Verstreicht diese wieder unberücksichtigt, so werden wir die angemessenen weiteren Maßregeln treffen.

Der Bundesrath wird stets den Konsulatsverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, um einerseits unsern Konsulaten eine größere Nützlichkeit zu verschaffen und andererseits, wo möglich, die bisherigen öftern Uebelstände in den Personalverhältnissen zu verhindern, so wie auf denjenigen Plätzen, deren Konsulate in ihrer Wirksamkeit zu wünschen übrig lassen, die erforderlichen Veränderungen anzubahnen, indem eine ziemliche Anzahl derselben weder die periodisch vorgeschriebenen Berichte, noch überhaupt sonst gegenüber uns, ein Lebenszeichen von sich geben, aus dem sich ein Interesse für unsere allgemeine Wohlfahrt schließen ließe, während dagegen viele Konsulate durch eine rege Thätigkeit und viel Eifer, ja selbst durch erhebliche Opfer ihre Anhänglichkeit an unser Vaterland rühmlich bekrunden. Bei diesem Anlasse dürfte dann auch die bereits hängende Frage ihre Erledigung finden, ob und welche Konsulate angemessen zu subventioniren wären.

Verhandlungen mit den Kantonen.

Regulirung des Personenverkehrs zwischen Basel und
Niehen, auf der badischen Wiesenthalbahn.

Kurze Zeit nach Eröffnung der badischen Wiesenthalbahn (Basel-Schopfheim) gab uns die Regierung von Basel-Stadt Kenntniß von Klagen, die im Publikum laut geworden sind über die Kontrollmaßregeln, welche die badische Zollverwaltung gegenüber denjenigen Reisenden zur Anwendung brachte, welche bloß von Basel nach Niehen und umgekehrt die fragliche Bahn benutzten. Auf eine deshalb von Basel-Stadt an uns gelangte Reklamation, welche wir begründet fanden, richteten wir an die Großherzoglich badische Regierung das Verlangen um Abhilfe. Diese Letztere zeigte sich sogleich bereit und schlug die Abhaltung einer Konferenz vor, welche in Basel stattfand und am 27. März in einer seither beidseitig ratifizirten Konvention — vide offiz. Samml., Bd. VII, Seite 532 — ihren Abschluß fand. Durch dieselbe wurden dann auch die laut gewordenen Beschwerden beseitigt, wenigstens langten seitdem keine Klagen mehr ein.

Eine von Hrn. Samuel Uhlmann in Herdern, Kts. Thurgau, eingereichte Beschwerde, gegen die Form der von den Behörden des Kantons Waadt bei der dortigen Einfuhr von geistigen Getränken schweizerischer Ursprungs verlangten Ursprungszeugnisse, wurde der Regierung von Waadt zur Vernehmung mitgetheilt und dieselbe eingeladen, die dahingehenden Be-

stimmungen, nach Vorschrift des Art. 32 der Bundesverfassung, dem Bundesrath zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Aus den von Waadt gemachten Vorlagen ergab es sich, daß die Reklamation des Hrn. Uhlmann gegründet war und folglich die waadtländischen Bestimmungen über die Form der Ursprungscheine den Vorschriften der Bundesverfassung nicht entsprechen. Auf unsere daherige Einladung änderte Waadt dieselben in der gewünschten Weise ab, worauf wir seine daherige Verordnung genehmigten. Der Reklamation des Hrn. Uhlmann wurde somit Rechnung getragen.

Die von einem Hrn. Samuel Tschamper, Kappenmacher in Aarburg, gegen die Regierung von Luzern wegen Bezug von Marktpatentgebühren eingereichte Beschwerde mußte abgewiesen werden, da dieselbe auf unrichtigen Anschauungen beruhte, indem Petent die Marktgebühren mit den Patenttagen der Handelsreisenden verwechselt hatte, die durch einen Bundesbeschluß von 1859 abgeschafft worden sind.

Balz Grunz, J. M. Durrer und Mithaste aus Sachseln beschwerten sich in einer an uns gerichteten Eingabe gegen die von der Regierung von Obwalden aufgestellte Verordnung über die Ausübung des Metzgerberufes in Obwalden, und verlangten, daß dieselbe, als im Widerspruche mit dem Art. 29 der Bundesverfassung und Art. 20 der Kantonsverfassung stehend, aufgehoben und der Verkehr mit Fleisch, so wie das Fleischnegewerbe frei gegeben werde. Mit ihrer Bernehmlassung legte die Regierung von Obwalden die daherige Verordnung gleichzeitig zur Genehmigung vor.

Wir haben bei Prüfung dieser Verordnung bloß im Art. 8 derselben eine Bestimmung gefunden, die dem Art. 29 der Bundesverfassung widerspricht, indem nämlich dort die Einfuhr von Fleisch aus einem andern Kanton verboten war. In den übrigen Vorschriften der betreffenden Verordnung konnten wir nichts finden, das den Grundsätzen der Bundesverfassung widerspricht. Auf hierseitiges Ansuchen hin hat Obwalden den zitierten Art. 8 dahin modifizirt, daß Fleisch nunmehr aus andern Kantonen unter polizeilicher Aufsicht eingeführt werden darf.

Da durch diese Modifikation des Art. 8 alles, was Anlaß zu einer Einmischung unsererseits hätte Veranlassung geben können, beseitigt worden ist, so mußten wir die Beschwerde des Balz Grunz und Mithastens abweisen und die fragliche Verordnung von Obwalden genehmigen.

Einem Begehren des Gemeinderathes der Stadt St. Gallen, der, in Verbindung mit der dortigen Handelsgesellschaft, die Gestattung eines eidgen. Niederlagshauses daselbst verlangte, haben wir entsprochen, nachdem wir uns vorher überzeugt hatten, daß die dortigen Verkehrsbedürfnisse eine solche Maßnahme als wünschbar erscheinen lassen. Wir konnten übrigens einem solchen Verlangen um so leichter entgegenkommen, als für den Bund daraus keinerlei Kosten erwachsen können,

weil die Gesuchsteller sich zum Voraus zur Deckung sämmtlicher Auslagen förmlich verpflichtet haben. Das Stablissement konnte im Berichtjahre nicht eröffnet werden, weil die dazu bestimmten Gebäulichkeiten nicht vollendet sind. Sobald dieses der Fall sein wird, kann die Eröffnung erfolgen.

Die Stadtgemeinde Chur bezieht seit vielen Jahren eine Consumsteuer auf Bier, und zwar sowol auf fremdem wie auf inländischem, d. h. auf dem in Chur selbst gebrauten. Einige dortige Bierwirthe beschwerten sich bei uns gegen die Erhebung dieser Steuer, weil die Bundesverfassung bloß den Kantonen den Bezug von Consumgebühren gestatte und keineswegs auch den Gemeinden. Die in Frage liegende Steuer sei keine alt-herkömmliche, weil sie erst 1855 provisorisch in den Steuerplan von Chur aufgenommen und erst 1863 definitiv für die Zukunft festgesetzt worden sei; nach Art. 32 der Bundesverfassung hätte aber vorerst die entsprechende Genehmigung des Bundesrathes eingeholt werden sollen, was nicht geschehen sei, und da in diesem Falle der fragliche Erlaß nicht vollziehbar sei, so könne man sie, die Reklamanten, nicht zur Bezahlung jener Steuer zwingen.

Nach eingeholtem Bericht der Regierung von Bünden, resp. der Stadtgemeinde Chur, und nach Untersuchung der Sache, haben wir die Petenten mit ihrem Begehren abgewiesen, weil constatirt war, daß jene Verbrauchssteuer auf Bier lange vor dem Inkrafttreten der Bundesverfassung bestanden hatte, also unserer besondern Genehmigung nicht bedurfte, und im Weiteren nachgewiesen war, daß jene Steuer seit der Einführung der Bundesverfassung nicht erhöht worden ist. Einen Entscheid über die Frage, ob die fragliche Bestimmung der Art. 29 und 32 der Bundesverfassung sich bloß auf Consumsteuern beziehe, die vom Staat, oder auch auf solche, die von Gemeinden erhoben werden, glaubten wir um so eher unterlassen zu sollen, als es den Petenten frei stand, sich für die Aufhebung jener Steuer bei den kompetenten bündnerischen Behörden selbst zu verwenden.

Im Berichtjahre legte die Regierung von Freiburg ein von ihrem Großen Rathe erlassenes Ohmgeldsgesetz, nebst dazu gehörender Vollziehungsverordnung, nach Mitgabe des Art. 32 der Bundesverfassung zur Genehmigung vor. Nachdem einige Mängel, welche wir an jenen beiden Erläsen gefunden hatten, beseitigt worden waren, ertheilten wir denselben unsere Genehmigung. Das Gesetz trat mit dem 1. Januar 1864 in Wirksamkeit.

Einem von der Regierung von Luzern vorgelegten Reglement, betreffend den Reisenden-Transport über Weggis nach dem Rigi, ertheilten wir die Genehmigung, da solche nichts den Bundesvorschriften Widersprechendes enthielt.

Einige Industrielle des Kantons Schwyz beschwerten sich über eine Verfügung der Regierung von Obwalden, nach welcher die Gültigkeit

eines Patentcs für Aufnahme von Waarenbestellungen auf Muster durch Handelsreisende auf jährlich zehn Tage beschränkt worden sei, eine Verfügung, die sich gegen den Bundesbeschluß vom Jahr 1859 verstoße, laut welchem jede Beschränkung der Aufnahme von Waarenbestellungen durch Handelsreisende aufgehoben worden sei. Ferner langte eine ähnliche Beschwerde eines Hrn. Andreas aus Ragaz ein, dem die Aufnahme von Waarenbestellungen in Obwalden unter Strafandrohung untersagt worden war. Nach wiederholtem Ansuchen zeigte Obwalden dem Bundesrath an, daß diese Beschränkung schon seit einiger Zeit faktisch aufgehoben sei und daß, wenn die faktische Aufhebung nicht genüge, die Behörde von Obwalden geneigt sei, die entsprechenden Modifikationen vorzunehmen. Durch diese Erklärung betrachteten wir die fraglichen Beschwerden als erledigt.

Schneebruch am St. Gotthard.

Dieser Gegenstand gibt uns zu keiner besondern Bemerkung Anlaß. Derselbe ging seinen ordentlichen Gang. Außerordentliches fiel nichts vor. Die daherigen Auslagen steigen auf Fr. 37,571. 24. Für weitere Details verweisen wir auf die allgemeine Rechnung.

In Gemäßheit einer Anregung im Ständerathe, betreffend die Frage einer allfälligen Uebertragung des Schneebruchs an Uri, Tessin oder an einen andern Unternehmer, haben wir untersucht, ob sich Jemand zur Uebernahme desselben unter annehmbaren Bedingungen bereit zeige. Die deßhalb angefragten Regierungen von Uri und Tessin haben ihre Antworten über die Frage selbst noch nicht abgegeben. Diese Angelegenheit wird deßhalb erst im nächsten Berichtjahre ihre Erledigung finden.

Handelssekretariat.

In Würdigung der in unserer Botschaft vom 5. Juni 1863 (vide Bundesblatt, Band III, Seite 145) entwickelten Gründe haben Sie, Tit., die von uns beantragte Errichtung einer eigenen Sekretärstelle für die Handelsabtheilung beschlossen. Dieser Beamte hat, unter direkter Leitung des Departementsvorstehers, die Handels- und Konsulatsgeschäfte, dasjenige, was auf die Verkehrsverhältnisse im Innern Bezug hat und gleichzeitig auch die sachbezüglichen Kanzleiarbeiten des Departements zu besorgen.

Durch diese Modifikation der bisherigen Organisation des Handels- und Zolldepartements, wodurch Handel und Zoll getrennt werden, muß der Geschäftsgang gewinnen. Infolge dessen ist dem von der Bundesversammlung unterm 15/19. Juli 1861 angenommenen Postulat, betreffend Veränderung in der Organisation des Handels- und Zolldepartements Rechnung getragen. Es wird in Zukunft in Handelsfachen mehr Initiative vorherrschen und auf diesem Gebiet ein regerer Verkehr Platz

greifen. Die in Aussicht stehenden Verhandlungen mit andern Staaten zum Abschluß von Handelsverträgen werden es auch an Anlässen zu ausgedehnterer Thätigkeit auf diesem Gebiet nicht fehlen lassen, und ebenso dürfte eine etwas genauere Ueberwachung der innern Verkehrsverhältnisse der allmäligen Beseitigung von Hemmnissen, welche, mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehend, als Ueberbleibsel entschwundener Zeiten zu betrachten sind, wesentlich Vorschub leisten.

Die Besetzung dieser Stelle fand im Berichtjahre nicht mehr statt. Verschiedene Umstände verzögerten dieselbe bis ins laufende Jahr. Im nächsten Bericht dürfte uns bereits Gelegenheit geboten sein, etwas eingehlicher darüber zu berichten.

Finanzielles.

Einnahmen hat das Handels- und Zolldepartement als solches keine. Die Ausgaben werden mittelst Mandaten auf die Bundeskasse aus den hiefür bewilligten Krediten bestritten und, laut Reglement über das eidgenössische Rechnungswesen, wird darüber vom Finanzbureau Rechnung geführt. Es wurden demselben die sachbezüglichen Ausweise und Belege zugestellt und im Ganzen Fr. 26,594. 33 verausgabt, wovon:

für Reisen des Departementsvorstehers, für eine Mission nach Basel u. a. m.	Fr. 1,337. 85
für nachträgliche Kosten der nach Japan abgegangenen Mission, Frachten, Affekuranzprämien u. s. w.	" 307. 18
für Entschädigungen an die Experten in Sachen der Unterhandlungen mit Frankreich, d. h. Reisekosten und Aufenthalt in Paris, Kopiaturen, Drucksachen u. a. m.	" 24,949. 30
wie oben	Fr. 26,594. 33

Der hiefür eingeräumte Kredit von Fr. 30,000 wurde somit im Berichtjahre nicht ganz verausgabt.

B. Zollverwaltung.

Allgemeines.

Durch die Aufstellung eines Handelssekretärs werden dem Personal der Oberzolldirektion die bisher unter direkter Leitung des Departementsvorstehers besorgten Geschäftsbranchen, welche dem Handelsdepartement obliegen, abgenommen. Infolge dessen kann sich dieses Personal in Zukunft ausschließlich nur mit den Geschäften der Zollverwaltung befassen, wodurch deren Gang, Ordnung und Pünktlichkeit, namentlich mit Rücksicht auf

eine vermehrte Aufsicht und Inspektion an der Gränze und bei den Gebietsdirektionen, noch mehr gehoben werden kann.

Zollstätten.

Veränderte Verkehrsverhältnisse machten die Aufstellung verschiedener neuer Zollstätten nothwendig. So mußten, in Folge der Eröffnung der Bahnstrecke Waldshut-Konstanz, auf den Bahnstationen in Erzingen, Schaffhausen und Thayngen neue Zollstätten errichtet werden. Dieselben haben ihre Thätigkeit im Monat Juni begonnen. Die bisher in Trasadingen bestandene Zollstätte wurde aufgehoben, weil die in Erzingen errichtete auch dem gewöhnlichen Verkehr genügt. Die bisherige Neben-zollstätte Fornasette im Tessin wurde vom 1. Januar 1864 an zur Hauptzollstätte erhoben und derselben ein Theil der Nebenzollstätten, welche bisher Hauptzollstätte Lugano unterstellt waren, zugetheilt.

Personelles.

Die neu freierten Zollstätten, so wie die Zunahme der Verkehrsverhältnisse bei bisherigen Zollstätten, bedingten natürlicherweise eine Vermehrung des Beamtenpersonals, wogegen, da wo es sich thun ließ, Reduktionen angeordnet wurden, so daß nach Abzug dieser letztern die wirkliche Vermehrung sich auf zwei Einnehmer, einen Kontrolleur und zwei Gehilfen beschränkte.

Acht Beamte gingen mit Tod ab; darunter der Direktor des III. Zollgebiets, Hr. J. J. Jeklin, ein treuer, thätiger Beamter, der, auf einer Inspektionsreise begriffen, vom Schlage getroffen wurde. Ersetzt wurde derselbe durch Hrn. L. Hunger, bisherigen Einnehmer am Niederlagshaufe in Ghur. Auch die übrigen, von denen die meisten seit dem Beginn des Zollwesens der Verwaltung treue Dienste geleistet hatten, wurden wieder ersetzt. Den Hinterlassenen der verstorbenen Beamten haben wir jeweilen den Nachgenuß der Besoldung während eines Vierteljahres zukommen lassen. Bei einem einzigen, der sich entleibte, machten wir hievon eine Ausnahme.

Drei Beamte mußten entlassen und zwei davon wegen Veruntreuung den Gerichten überwiesen werden.

Im Bureau der Oberzolldirektion trat durch Demission des Registrators, Hrn. A. Bertschinger von Lenzburg, eines pflichtgetreuen, tüchtigen Beamten, welcher in ein Privatgeschäft übertrat, eine Mutation ein. Derselbe wurde ersetzt in der Person des Hrn. A. Meyer von Kloten, bisherigen Sekretär. Durch das seither erlassene Besoldungsgesetz wurde aber die Registratorkstelle in eine Sekretärstelle umgewandelt, was auch den Verhältnissen besser entspricht.

Die Thätigkeit des Beamtenpersonals war im Allgemeinen eine befriedigende, wovon sich theils der Departementsvorsteher selbst, theils der

Oberzollsekretär durch persönliche Inspektionen überzeugten. Da wo es nöthig war, fehlte es nicht an angemessenen Ermahnungen, Rügen und Disziplinarverfügungen.

Die von den gesetzgebenden Räten in der letzten Sommeression bewilligten Besoldungsaufbesserungen haben ihren guten Einfluß auf die Beamten nicht verfehlt, und hoffen wir, daß der dadurch erhöhte Eifer und Thätigkeit von Dauer sein werden.

Zollhäuser.

Das auf dem Tägermoos erstellte Zollgebäude konnte im Berichtsjahre nicht vollendet werden. Bis im Frühjahr 1864 soll dasselbe zum Bezug fertig sein.

Die im letzten Geschäftsbericht erwähnten Hauptreparaturen am Zollhause in Goumris wurden im Jahr 1863 gemacht, wodurch das Gebäude an Werth und Solidität viel zugenommen hat.

Das von einem Privaten erbaute Zollgebäude in Roggenburg wurde im Jahre 1863 endlich fertig, so daß es im Spätjahr bezogen werden konnte. Das Bureau ist infolge dessen in weit besserer Lage als bisher.

In Brusio, resp. Campocologno, wo die Erstellung eines besser gelegenen Zollgebäudes höchst wünschbar ist, konnte noch nichts vorgenommen werden, weil das Tracé für die dort beabsichtigte Straßenanlage immer noch nicht bestimmt war und eine Neubaute natürlicherweise davon abhängig ist.

Das Niederlagshaus in Zürich konnte, nachdem die dafür erstellten Gebäulichkeiten im äußern Bahnhof der Nordostbahn vollendet waren, aus dem alten Kaufhause dorthin verlegt werden. Die Frequenz der Anstalt hat infolge dessen zugenommen, allein noch keineswegs in dem Maße, wie man erwarten zu dürfen glaubte.

Gränzschatz.

Die Anzahl der hiezu verwendeten Landjäger und Gränzwächter hat sich im Berichtsjahre nicht verändert. Mit den Kantonsregierungen von Bern und Argau wurden die Verträge erneuert, und es mußte auch die daherige Entschädigung erhöht werden, weil diese beiden Kantone die Besoldung ihrer Landjäger erhöht hatten und deshalb das entsprechende Votum von der Zollverwaltung reklamirten, ein Begehren, dessen Billigkeit wir nicht bestreiten konnten. Auch mit dem Kanton Waadt mußte der bezügliche Vertrag abgeändert werden, weil in Bezug auf die Organisation des Dienstes sich Uebelstände gezeigt hatten, deren Beseitigung geboten war. Mehrauslage entstand dadurch für die Bundeskasse keine,

da Waadt durch eine 1862 abgeschlossene Uebereinkunft bereits eine Erhöhung seiner Entschädigung um Fr. 10,000 zugesichert erhalten hatte.

Im Kanton Neuenburg hat der Inspektor der dortigen Gränzwächter, J. Rolli, mit Hinterlassung eines Defizits in dem Massaguthaben, sich entleibt. Wir beabsichtigen, diese Stelle nicht wieder zu besetzen, sondern die dahergehörigen Dienstverrichtungen durch einen Untergeordneten besorgen und dessen Amtsthätigkeit desto genauer überwachen zu lassen.

Schmuggel.

Die Zahl der entdeckten Straffälle, so wie der Betrag der umgangenen Zollgebühren, übersteigen die entsprechenden Ziffern des vorhergehenden Jahres, was wir, theilweise wenigstens, einer vermehrten Thätigkeit des Gränzwachepersonals zuschreiben dürfen.

	1863.	1862.
Die Zahl der Zollumgehungen beläuft sich auf	798	658
Der Betrag der umgangenen Gebühren auf	Fr. 4,283. 96	Fr. 2,775. 97
Der Betrag der eingegangenen Bußen auf	„ 21,418. 37	„ 15,954. 66
Unerledigte Straffälle blieben Ende Jahres	30	27

Die weitaus große Mehrzahl der Straffälle wurde auch dieses Jahr wieder durch freiwillige Unterwerfung unter den Entscheid der Administrativbehörde und nur vier durch gerichtlichen Spruch erledigt.

Die Zunahme der Straffälle fällt auf die Zollgebiete I, V und VI. Sie beruht hauptsächlich auf unrichtigen Deklarationen von Waaren, die von französischer Richtung her eingeführt worden sind.

Leichtere Verstöße wurden mit sehr mäßigen Bußen belegt.

Eine überraschende Entdeckung mußten wir zu Anfang des Berichtjahres machen. Durch ein allzustarkes Vertrauen in die Redlichkeit des sogenannten Güterbestäters und seiner Angestellten im badischen Bahnhof zu Basel (einer Filiale des dortigen Kaufhauses) wurde unsere dortige Hauptzollstätte auf eine freche und raffinierte Handlungsweise getäuscht und das Zollaeerar um eine bedeutende Summe betrogen, welche in die Tasche des Vorstehers der genannten Bestätereirei (Schilling) fiel. Derselbe wurde nebst zwei seiner Gehilfen durch die Basler-Gerichte mit Zuchthausstrafe belegt und zum Ersatz des Schadens verurtheilt. Die definitive Erledigung dieser Sache fällt nicht mehr in das Berichtjahr;

sie wird, wenn nöthig, ihre weitere Behandlung im nächsten Geschäftsbericht finden.

Dieser Vorfall beweist, wie sehr eine fortgesetzte Ueberwachung der Zollstätten, namentlich derjenigen von Bedeutung, nöthig ist. Wir werden dafür sorgen, daß in dieser Beziehung künftighin scharfe Aufsicht geübt wird.

Niederlagshausverkehr.

Derselbe ist nicht sehr abweichend von demjenigen des vorhergehenden Jahres.

	1863.	1862.
Eingelagert wurden	Zutr. 105,015	Zutr. 104,845
Ausgegangen sind	" 107,079	" 109,665
Auf Lager bleiben	" 8,854	" 11,719

Die weiteren Angaben über die Frequenz der einzelnen Niederlagshäuser sind in der beiliegenden großen Uebersichtstabelle enthalten. *)

Zollabfertigungen fanden statt:

1863.	1862.	1861.
676,255	647,908	636,207

Mit dem Beginn des laufenden Jahres wurden neue Abfertigungskarten von kleinerem Format eingeführt, was eine namhafte Ersparniß an Papier und Druckkosten ermöglicht.

*) Diese Tabelle findet sich nur im Manuscript vor.

Finanzielle Ergebnisse.

Die Einnahmen der Zollverwaltung haben betragen :

	1862.	1863.	Vermehrung.	Verminde- rung.
Einfuhrzölle	Fr. 7,641,678. 14	Fr. 7,942,169. 36	Fr. 300,491. 22	— —
Ausfuhrzölle	" 415,406. 42	" 496,760. 33	" 81,353. 91	— —
Durchfuhrzölle	" 45,158. 21	" 44,455. 35	Fr. 702. 86
Niederlagsgebühren	" 14,759. 24	" 14,101. 94	" 657. 30
Zollbußenantheile	" 5,257. 87	" 7,048. 37	" 1,790. 50	— —
Ordnungsbußen	" 710. 72	" 807. 60	" 96. 88	— —
Waggebühren	" 14,022. 31	" 14,246. 87	" 224. 56	— —
Verschiedenes	" 19,464. 30	" 20,893. 86	" 1,429. 56	— —
Total	Fr. 8,156,457. 21	Fr. 8,540,483. 68	Fr. 385,336. 63	Fr. 1,360. 16

Within erzeigt sich eine Mehreinnahme gegenüber 1862 von Fr. **384,026. 47** und im Vergleich zu 1852, in welchem Jahr der jezige Zolltarif in Anwendung kam, eine solche von Fr. **2,824,468. 83**.

Die Ausgaben der Zollverwaltung betragen :

	1862.	1863.	Vermehrung.	Verminderung.
Für Gehalte	Fr. 468,724. 98	Fr. 506,207. 37	Fr. 37,482. 39	— —
„ Reisen und Expertisen	„ 7,375. 35	„ 6,450. 50	„	Fr. 924. 85
„ Büroaufkosten	„ 113,057. 48	„ 110,999. 88	„	„ 2,057. 60
„ Bauten	„ 58,889. 23	„ 36,989. 07	„	„ 21,900. 16
„ Mobilien und Geräthschaften	„ 7,835. 03	„ 6,034. 33	„	„ 1800. 70
„ Gränzschutz	„ 278,986. 78	„ 294,767. 53	„ 15,780. 75	— —
„ Zollausslösung	„ 2,433,195. 91	„ 2,473,195. 91	„ 40,000. —	— —
„ Schneebruch am St. Gotthard	„ 23,342. 11	„ 37,571. 24	„ 14,229. 13	— —
„ Verschiedenes	„ 28,697. 45	„ 32,719. 76	„ 4,022. 31	— —
Total	Fr. 3,420,104. 32	Fr. 3,504,935. 59	Fr. 111,514. 58	Fr. 26,683. 31

Also erzeigt sich im Vergleich zu 1862 eine Mehrausgabe von Fr. **84,831. 27.**

Zur Ausmittlung der wirklichen Verwaltungskosten sind jedoch von den Total-Ausgaben von Fr. 3,504,935. 59

abzuziehen, die Auslagen für:

Neubauten und Mobilienanfassungen mit	Fr. 43,023. 40
Zollausslösung und Schneebruch	„ 2,510,767. 15
Zollrückvergütungen	„ 11,917. 61
	<u>„ 2,565,708. 16</u>

Es bleiben also wirkliche Verwaltungskosten Fr. 939,227. 43
 oder 10,⁹⁹⁷⁴ % der Noheinnahmen, gegenüber 10,⁸⁷¹⁰ % im Jahre 1862. Diese Erhöhung rührt von den erhöhten Gehalten und Gränzschutzkosten her. Im Ganzen genommen hat sich das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht verändert; denn bereits im Jahre 1852 betrug solche 10,⁸³¹⁵ % der Noheinnahmen, trotzdem seither die Zahl der Zollstätten und Beamten bedeutend vermehrt und die Gehalte wesentlich erhöht worden sind.

Gegenüber dem Budget finden wir folgende Resultate:

Die Einnahmen waren veranschlagt zu . . . Fr. 7,000,000. —
Nach der Rechnung betragen dieselben . . . " 8,540,483. 68

Also mehr als budgetirt Fr. 1,540,483. 68

Die Ausgaben waren, inklusive Nachtragskredite,
angeschlagen zu Fr. 3,525,650. —
während sie in Wirklichkeit nur
den Betrag erreichten von . . . " 3,504,935. 59

Also weniger als bewilligt " 20,714. 41

Der Vorschuß, im Vergleich zum Budget, be-
läuft sich also auf Fr. 1,561,198. 09

Wir legen diesem Bericht eine detaillirte Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den Budgetansätzen bei, auf welche wir hier, der Kürze wegen, verweisen.

Zur Erklärung der Abweichungen gegenüber dem Resultate von 1862 fügen wir hier noch bei, daß die Gehalte im Jahre 1863 durch das neue Besoldungsgesetz wesentlich erhöht worden sind und daß der Gränzschutz mehr kostete, weil mehreren Kantonen die daherige Entschädigung verstärkt werden mußte. Ferner kommt der Loskauf des Brückengeldes von Genf mit einer einmaligen Entschädigung von Fr. 40,000 in Betracht. Die vorjährige Schnebruchcampagne war eine auffallend milde und die Rubrik „Bauten“ pro 1862 so schwach, weil mehrere Bauten wegen Nichtvollendung ins Jahr 1863 hinübergezogen werden mußten.

Die Bilanz ergibt bei Fr. 8,540,483. 68 Einnahmen
und " 3,504,935. 59 Ausgaben

einen Reinertrag für die Bundeskasse von Fr. 5,035,548. 09 außer dem Zuwachs an Mobilien und Immobilien, deren Anschaffung in obigen Ausgaben begriffen ist.

Das System der monatlichen Rechnungsablage an das Finanzdepartement bewährt sich je länger je besser, indem allfällige Form- oder Rechnungsfehler viel leichter redressirt werden können. Den übermachten Monatsrechnungen wurden jeweilen die entsprechenden Originalbelege (9657 Stück für die Ausgaben) beigelegt, die, durch die zwei Revisionsstellen geprüft, als richtig zu betrachten sind. Der Eingang der Gelder wurde vierteljährlich durch die Staatskasse anerkannt. Die Generalrechnung für das Jahr 1863 wurde ebenfalls richtig befunden.

- Diesem Bericht legen wir noch folgende Beilagen im Manuskripte bei:
- Tabellarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.
 - Uebersicht der Einnahmen, mit Angabe der einzelnen Waarenmengen und des Zollbezuges, nebst Bezeichnung der verschiedenen andern Einnahmen der Zollverwaltung.
 - Vergleichende Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben, gegenüber den Ansätzen im Voranschlag und den Nachtragskrediten für das Jahr 1863.
 - Zusammenstellung der im Rechnungsjahre in den sechs Zollgebieten vorgekommenen Straffälle und deren Erledigung.
 - Ein Exemplar der im Druck veröffentlichten Uebersichtstabelle der im Jahr 1863 ein-, aus- und durchgeführten Waaren.



Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.04.1864
Date	
Data	
Seite	477-520
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 389

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.